wir & hier
Amtsblatt der Stadt Wilsdruff

WILSDRUFF
Wirtschaft · Wohnen · Wohlfühlen

Ausgabe 14/2019 • 11.07.2019

Braunsdorf, Grumbach, Helbigsdorf/Blankenstein, Herzogswalde, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinopitz, Limbach/Birkenhain, Mohorn/Grund, Oberhermsdorf

Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff

20 Jahre Musikschule Wilsdruff

20 Jahre eigenständig, doch die Tradition der musikalischen Ausbildung in Wilsdruff ist viel länger. Volksmusikschulen hatten in den 1950er Jahren einen hohen Stellenwert und bildeten die Grundlage der musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Nachdem die Musikschule in den 1990er Jahren als Außenstelle durch die Veränderungen in der Struktur der Landkreise immer wieder anderen Musikschulen zugeordnet war (Freital, Radebeul, Bannewitz), entschlossen sich die Stadtväter, die Geschicke selbst in die Hand zu nehmen, um eine kontinuierliche Weiterführung des musikalischen Angebotes in der Stadt sicherzustellen. So wurde im November 1998 der Musikschulverein Wilsdruff e. V. gegründet. Im Februar 1999 startete der Unterricht an der neu gegründeten Musikschule. Für Schüler und Lehrkräfte war es ein nahtloser Übergang, sie wurden in den Verein übernommen. Am Unterricht änderte sich dadurch nichts.

Was damals mit wenigen Schülern in Wilsdruff begann, ist stetig gewachsen. Mittlerweile wird Unterricht in fast allen Kindereinrichtungen unserer Stadt erteilt. Die Kooperationen mit den Kindertagesstätten und Schulen wurde und wird ausgebaut und bei der musikalischen Ausgestaltung von Festen und Veranstaltungen sind unsere Schüler gefragte Partner. Während die jüngsten Schüler in Gruppen Lieder, Tänze und erste Instrumente kennenlernen, erhalten die Schulkinder ihre musikalische Ausbildung im Einzelunterricht oder kleinen Gruppen auf dem Instrument. Ergänzt wird dieser Instrumentalunterricht durch kostenfreie Zusatzangebote: verschiedene Ensembles und Musiktheorieunterricht haben sich in den letzten Jahren an unserer Schule etabliert und sind fester Bestandteil der Ausbildung geworden. Ein Meilenstein war 2015 die Aufnahme unserer Einrichtung in den Verband der Musikschulen (VdM). Damit ist unsere Musikschulausbildung vergleichbar mit der an anderen Musikschulen in Deutschland und zeugt, dank des großen Engagements der Lehrkräfte, von hoher Qualität.

Wie bunt die Ausbildung an unserem Haus ist, konnten alle Gäste zum diesjährigen Sommerkonzert erleben. 20 Jahre Musikschule – ein solches Fest feiert man nur einmal. Und so sollte es auch ein ganz besonderes Konzert werden. Die Schüler und Lehrkräfte haben sich fleißig vorbereitet, in den Wochen vorher wurde geübt, geprobt und organisiert. Ob solistische Beiträge, Kleingruppen oder Ensembles, von Klassik bis Rock Pop - die Gäste erlebten einen Querschnitt unserer vielfältigen Angebote. Nach den zwei Konzertteilen im Saal wurden die Gäste hinter den Bahnhof eingeladen. Die Bands hatten bereits einen Teil ihrer Ausstattung aufgebaut und so konnte es nach kurzer technischer Umbaupause etwas lockerer im Freien weitergehen. Die beiden Bands: Reisegruppe Cocktail Groove und Perfect Mess boten nochmals knapp 1,5 Stunden Musik. Die etwas lockerere Atmosphäre entsprach ganz der Darbietung. Begeistert wurden sie vom Publikum gefeiert.

Stadtverwaltung Wilsdruff

Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff,
www.wilsdruff.de, post@svwilsdruff.de

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr
	14:00 bis 18:00 Uhr*
Dienstag:	08:00 bis 12:00 Uhr
	14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	nach Terminvereinbarung
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr
	14:00 bis 16:00 Uhr*
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr
	(*nur Bürgerbüro Wilsdruff)

Bürgerbüro Kesselsdorf, Steinbacher Weg 9,
01723 Kesselsdorf
Freitag: 09:00 bis 13:00 Uhr

Vorwahl 035204

Telefon:	463-0
Telefax:	463-600
Sekretariat Bürgermeister	463-111
Sprechzeiten nach vorheriger Vereinbarung	
Sekretariat Beigeordneter	463-112
Hauptamt	463-100
Bürgerbüro Wilsdruff/Kesselsdorf	463-120
Standesamt	463-130
Vollzugsdienst/Ordnungsangelegenheiten	0172 3693900
Kämmerei/Kasse	463-200
Grund- und Gewerbesteuer	463-206
Bauamt	463-300
Straßenbeleuchtung/Winterdienst	463-322
Liegenschaften/Immobilien	463-314
Wohnungswesen	463-323
Bauhof	791540

- Bibliothek Wilsdruff, Nossener Straße 21 a 27940
- Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung Braunsdorfer Höhe Wilsdruff, Löbtauer Straße 6 779469
- Heimatmuseum Wilsdruff, Gezinge 12 791516
- Musikschulverein Wilsdruff e. V., Nossener Straße 20 463-201
- Seniorentreff Kuntze-Hof, Freiberger Straße 5 ..... 0159 04195593
- Stiftung Leben und Arbeit Wilsdruff, Nossener Straße 4 39909-0
- Schülertreff Wilsdruff, Nossener Straße 4 39909-48
- Waldbad Grund, Am Tharandter Wald 4 ..... 035209 20854

Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff

Alles in allem war es ein schönes Konzert, ein kurzweiliger und interessanter Nachmittag und für Künstler und Publikum eine gelungene Veranstaltung.

Mein Dank geht an dieser Stelle an alle, die zum Gelingen des Nachmittags/Abends beigetragen haben: an die Stadt Wilsdruff und Bürgermeister Ralf Rother, der nicht nur finanziell hinter unserer Einrichtung steht und immer ein offenes Ohr für unsere Fragen hat; an alle, die unsere Musikschule finanzieren und damit das Angebot in unserer Stadt überhaupt erst ermöglichen; an alle Lehrkräfte und Schüler, die sich fleißig und mit hohem Ehrgeiz auf das Konzert vorbereitet haben; an alle Eltern, die mit ihrem unermüdlichen Einsatz ihre Kinder in ihrem Tun bestärken; an alle, die zum Gelingen des Kuchenbasars beigetragen haben (Kuchenbäcker, Verkaufshelfer); an Thomas Hirth, der uns in gewohnter Weise die Technik zur Verfügung stellte und dafür sorgte, dass ich – im wahrsten Sinne des Wortes - nicht tonlos vor dem Publikum stand; an die Männer vom Bauhof und das Team von Herrn Gnannt, die für das Ambiente sorgten; an die FW Wilsdruff, die uns Biertische und -bänke zur Verfügung stellte; an Herrn Paix und sein Team vom Amtshof, der für das leibliche Wohl gesorgt hat und an alle Helfer im Hintergrund, die mir in den letzten Wochen und Monaten bei der Vorbereitung und Durchführung des Jubiläums geholfen haben.

Marion Edelmann
Leiterin der Musikschule Wilsdruff

Impressum: Herausgeber: Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Ralf Rother. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Ralf Rother bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände. Lokales, Vereine, Veranstaltungen: Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren. **Verantwortlich für Redaktion, Satz, Druck, Anzeigen, Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau / OT Ottendorf, Telefon: 037208 876-0 • Fax: 037208 876299 • E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verlagsleitung: Hannes Riedel. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr Reinhard Riedel. Es gelten die AGB der Riedel-Verlag & Druck KG. | **Ansprechpartner für das Amtsblatt in der Stadtverwaltung** sind Kerstin Röthig, Telefon 035204 463-102 und Anja Richter, Telefon: 035204 463-101 • E-Mail: amtsblatt@svwilsdruff.de. • **Fotos:** FFW, Stadtverwaltung Wilsdruff | **Auflage**: Das Amtsblatt wird mit einer Auflage von 7.000 Stück an den Auslagestellen kostenfrei bereitgestellt. | **Nächster Termin Amtsblatt:** Das Amtsblatt erscheint am 25.07. und Redaktionsschluss ist am 15.07. (bis 12:00 Uhr). Wir bitten zu beachten, dass alle Artikel, die später in der Stadtverwaltung Wilsdruff eingehen, nicht mehr für dieses Amtsblatt berücksichtigt werden können.

Technischer Ausschuss vom 20. Juni 2019

Bauanträge aus Wilsdruff

Es lagen folgende Bauanträge aus Wilsdruff vor:

- Antrag auf Baugenehmigung:
  Umbau und Nutzungsänderung des ehemaligen Fabrikgebäudes zu einem Wohngebäude mit 13 Wohneinheiten, Fabrikstraße 2
- Antrag auf Baugenehmigung:
  Neubau Nebengebäude, Hohe Straße 2

Bauanträge aus den Ortschaften

Es lagen folgende Bauanträge aus den Ortschaften vor:

- Antrag auf Baugenehmigung:
  Neubau eines Fachwerkhauses mit Bodenplatte und Garage, Kaufbach, Oberstraße 38
- Antrag auf nachträgliche Baugenehmigung:
  Errichtung Carport mit Abstellraum, Oberhermsdorf, Tharandter Straße 1
- Antrag auf Baugenehmigung:
  Neubau eines Einfamilienhauses, Braunsdorf, Karl-Marx-Straße 34
- Antrag auf Baugenehmigung:
  Neubau zweier Logistikhallen mit Verwaltungstrakt, Kesselsdorf, Zschoner Ring 16
- Antrag auf (isolierte) Befreiung:
  Neubau Terrassendach – Überschreitung der Baugrenze, Kesselsdorf, Zöllmener Ring 39
- Antrag auf (isolierte) Befreiung:
  Errichtung von zwei Sandsteinmauern (0,80 m und 0,30 m) zur Hangsicherung auf einer festgesetzten Privaten Grünfläche (PG), Kesselsdorf, Am Kappelsberg 7
- Antrag auf nachträgliche (isolierte) Befreiung:
  Errichtung einer Pflanzsteinmauer (< 2,00 m) auf einer festgesetzten Privaten Grünfläche (PG) Kesselsdorf, Am Kappelsberg 9
- Antrag auf nachträgliche (isolierte) Befreiung:
  Errichtung einer Pflanzsteinmauer (< 2,00 m) auf einer festgesetzten Privaten Grünfläche (PG) Kesselsdorf, Am Kappelsberg 15
- Antrag auf Baugenehmigung:
  Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen, Kesselsdorf, Schulstraße (14)
- Antrag auf Baugenehmigung:
  Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen, Kesselsdorf, Schulstraße (14 a)
- Antrag auf Baugenehmigung
  Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen, Kesselsdorf, Schulstraße (14 b)
- Antrag auf Baugenehmigung:
  Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen, Grumbach, Bergstraße (1 b)
- Antrag auf Baugenehmigung:
  Neubau Toranlage, Grumbach, Am Oberen Bach 19
- Antrag auf Vorbescheid:
  Neubau einer Gewerbehinweistafel, Grumbach, Tharandter Straße
- Antrag auf (isolierte) Befreiung:
  Errichtung Blockbohlenhaus/Gartenhaus auf einer festgesetzten Privaten Grünfläche (PG) Grumbach, Karl-Kirschen-Straße 17
- Antrag auf Baugenehmigung:
  Neubau eines Gartenhauses, Grumbach, Neue Straße 11

Allen Bauvorhaben wurde zugestimmt. Die Zustimmungen der Ortschaftsräte lagen, soweit diese erforderlich waren und Beteiligungen erfolgen konnten, vor. In Einzelfällen wurde das gemeindliche Einvernehmen mit Bedingungen oder Hinweisen erteilt.

Vergabe von Bauleistungen

Grundhafter Ausbau der Straße „Am Grünen Tal“ in Braunsdorf
Auftrag: STRABAG AG, Niederlassung Meißen

Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Polizei Wilsdruff **6. August 2019**
Löbtauer Straße 6

Die Sprechstunde findet in der Zeit von 15:00 bis 17:45 Uhr statt. Weitere Termine können nach telefonischer Rücksprache unter 035204 20370 vereinbart werden.

Sprechstunde der Friedensrichter

Die Sprechstunde des Friedensrichters Marco Broscheit und der stellvertretenden Friedensrichterin Sabine Neumann findet am **13. August 2019, von 17:00 bis 18:00 Uhr**, im Rathaus, Markt 1 in Wilsdruff statt. Diese können Sie am zweiten Dienstag im Monat besuchen.

Öffnungszeiten der Bücherei Wilsdruff, Nossener Straße 21 a, Telefon 035204 27940

Montag	09:00 – 11:30 Uhr
	12:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr
	12:00 – 19:00 Uhr

Auch wenn wir nicht geöffnet haben, sind wir für Sie da. Recherchieren Sie über das Internet 24 Stunden, 7 Tage die Woche in unserem Buchbestand. Wir sind für Sie online: www.bibliothek-wilsdruff.de

Heimatmuseum Wilsdruff

Heimatmuseum, Gezinge 12,
Wilsdruff, Telefon: 035204 791516
Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	
	09:00 bis 14:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 15:00 Uhr
Sonntag	14:00 bis 18:00 Uhr

Schulen und Hort

Vorwahl 035204

- Evangelische Grundschule Grumbach, Tharandter Straße 8 48601
- Grundschule Mohorn, Schulberg 10 . . . . . 035209 20403
  Hort 035209 299554
- Grundschule Oberhermsdorf, Hauptstraße 24 . . . . . 0351 6502429
  Hort 0351 6505111
- Grundschule Wilsdruff, Nossener Straße 21 a 463-830
  Hort 463-840
- Oberschule Wilsdruff, Gezinge 12 791388
- Gymnasium Wilsdruff, Ausweichstandort Kleinnaundorf, Steigerstraße 14 . . . . . 0351 85072845

Kindertagesstätten

- Kindergartenverein Wilsdruff e. V. 463-200
  Nossener Straße 20
- Kindertagesstätte Blankenstein, Kirchweg 4 . . . . . 035209 20692
- Kindertagesstätte Braunsdorf, Ernst-Thälmann-Straße 1 . 035203 39978
- Kindertagesstätte Grumbach, Friedensstraße 1 a 48630
- Kindertagesstätte Grumbach II, Friedensstraße 1 b 392464
- Kindertagesstätte Herzogswalde Am Rosengarten 1 a . . . 035209 299378
- Kindertagesstätte Kesselsdorf AWO, Grumbacher Straße 7 47176
- Evangelisches Kinder- und Familienhaus Kesselsdorf, Fröbelweg 1 393730
- Kindertagesstätte Mohorn, Schulberg 11 . . . . . 035209 20391
- Kindertagesstätte Haus 1 Wilsdruff, Struthweg 11 29460
- Kindertagesstätte Haus 2 Wilsdruff, Landbergweg 14 48370
- Kindertagesstätte Wilsdruff, An der Schule 7 48574

Dorfgemeinschaftshäuser

- Blankenstein 035209 21302
- Braunsdorf 035203 409846
- Grumbach 0162 8062296
- Helbigsdorf 0173 2644557
  035204 189675
- Herzogswalde 035209 29196
- Kaufbach 40369
- Kesselsdorf 47194
- Kleinopitz 0178 6884847
- Limbach 48048
- Mohorn 035209 21391
- Wilsdruff 394242

Verkehrseinschränkungen

Kleinopitz – Im Bereich Ortseingang Kleinopitz an der Kreuzung Tharandter Straße/Freitaler Straße/Kleinopitzer Straße kommt es im Zuge der Baumaßnahme eines Kreisverkehres bis voraussichtlich 26. Juli 2019 zu einer Vollsperrung.

Kaufbach – In Höhe Steinbacher Weg 13 kommt es vom 15. bis 19. Juli 2019 zu einer Vollsperrung wegen einer Medienstörung im Straßenbereich. Die Busse des RVD fahren in dieser Zeit den Ortsteil Kaufbach nicht an. Sie bedienen zusätzlich auf der S 36 die Haltestellen Abzweig Kaufbach. Die Haltestelle Inselallee in Kesselsdorf kann ebenfalls nicht bedient werden.

Kesselsdorf – Die Erneuerung der Niederdruckgasleitung auf der „Straße des Friedens“ in Kesselsdorf macht eine Vollsperrung im Bereich Nr. 44 bis 56 notwendig. Die Arbeiten dauern noch bis 19. Juli 2019 an.

Wilsdruff – Wir weisen auf eine geplante Vollsperrung für Fußgänger und Verkehr im Bereich „Poststraße Nr. 1 bis 2“ hin. Diese wird voraussichtlich im Juni wegen der Baumaßnahme „Wohnanlage Rosengarten“ umgesetzt.

Grumbach – Im Bereich „Am oberen Bach“ kommt es bis voraussichtlich 31. Juli 2019 wegen Neubau einer Löschwasserzisterne zu einer Vollsperrung.

Mohorn – Bis voraussichtlich 30. August 2019 muss die Straße „An der alten Silberstraße“ aufgrund der Neuverlegung einer Trinkwasserleitung voll gesperrt werden.

Oberhermsdorf – Voraussichtlich ab 8. Juli bis 27. September 2019 kommt es zur Vollsperrung der „Hauptstraße“ ab dem Kreisverkehr in der Ortslage Oberhermsdorf. Grund hierfür ist die Verlegung einer Fernmelde- und Gasleistung. Eine Umleitungsstrecke ist eingerichtet.

Breitband – Im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau kann es in der jeweiligen Ortslage zu Beeinträchtigungen kommen. Bitte beachten Sie die jeweiligen Beschilderungen. Bei konkreten Maßnahmen informieren wir hier gesondert.

Allgemein – Während der angezeigten Baumaßnahmen sind Einschränkungen oder Behinderungen des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs nicht auszuschließen. Bitte achten Sie auf die örtlichen Umleitungsempfehlungen.

Baumaßnahmen

Bankette Oberstraße Kaufbach

Die Fa. Döhnert wurde seitens der Stadt Wilsdruff mit der Instandsetzung der Bankette an der Oberstraße in Kaufbach beauftragt. Diese werden durch die ständige Benutzung immer heruntergefahren und müssen mit hohem Unterhaltungsaufwand wieder hergestellt werden. Wie die Fa. Döhnert kürzlich mitteilte, kann der geplante Baubeginn Anfang Juli nicht eingehalten werden. Der einzige Hersteller dieser Kunststoffplatten in Deutschland kann wegen hoher Auftragslage erst ab September liefern. Mit dem Baubetrieb wurde deshalb der Baubeginn auf Anfang September verschoben. Es ist mit einer Bauzeit von ca. 2 Monaten zu rechnen. Die Anlieger werden um Verständnis für diese Verschiebung gebeten. Aus Sicht des Bauamtes ist die Verschiebung nicht problematisch, da derzeit mit Behinderungen an der Dorfstraße durch den Neubau der Beleuchtung zu rechnen ist. Die Oberstraße ist somit noch bis September ohne Einschränkungen zu nutzen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wilsdruff 2018 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Durch die Verwaltung der Stadt Wilsdruff wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben für alle Kindereinrichtungen der Stadt Wilsdruff die durchschnittlichen Betriebskosten des Jahres 2018 ermittelt. Dabei werden alle Kindereinrichtungen berücksichtigt, gleich in welcher Trägerschaft sie sich befinden. Die durchschnittlichen Kosten pro vollem Platz und Monat werden in der nachfolgenden Übersicht getrennt nach Krippe, Kindergarten und Hort dargestellt:

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	848,61	376,40	203,26
erforderliche Sachkosten	229,97	102,00	55,08
erforderliche Betriebskosten	1.078,58	478,40	258,34

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebskosten. (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = ⅔ der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	206,16	123,85	67,94
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	682,99	165,11	64,11

1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	23,08
Zinsen	171,74
Miete	4.145,32
Gesamt	4.340,14

1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	5,88	2,61	1,41

Unter Punkt 1.3. werden die Kosten dargestellt, die ebenfalls als Kosten anfallen, aber nicht auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen. Die Ermittlung der durchschnittlichen Betriebskosten ist die Grundlage zur Erhebung der Elternbeiträge.

2. Bekanntmachung der Kosten der Kindertagespflege der Stadt Wilsdruff 2017 nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	485,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) **durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung** (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), **Alterssicherung** (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie **zur Kranken- und Pflegeversicherung** (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	50,45
= laufende Geldleistung	535,45
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	535,45

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	189,44
Elternbeitrag (ungekürzt)	206,16
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	133,29

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 6,56 Euro monatlich je 9-h-Kind und 4,37 Euro je 6-h-Kind.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der geltenden Elternbeitragssatzung werden die Elternbeiträge angepasst. Mit Feststellung der Betriebskosten steigen die Elternbeiträge bei einer Betreuungszeit von 9 Stunden in der Krippe von 208,74 Euro um 31,24 Euro (15 %) auf 239,98 Euro, im Kindergarten von 125,20 Euro um 6,36 Euro (5 %) auf 131,56 Euro und im Hort bei einer 6-Stunden-Betreuung von 67,61 um 3,43 Euro (5 %) auf 71,04 Euro.

Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus steigenden Personalkosten. Maßgebliche Ursache dafür ist, neben der Erhöhung der Anzahl der Krippenplätze, die Änderung des Personalschlüssels. Bereits in den Jahren 2015 und 2016 wurde der Personalschlüssel im Bereich der Kindergartenkinder von 1:13 auf 1:12 geändert. Im Bereich des Krippenschlüssels erfolgte die Änderung im Freistaat Sachsen ebenfalls in zwei Schritten:

bis 31.08.2017: 1:6
ab 01.09.2017: 1:5,5
ab 01.09.2018: 1:5

Durch den erneut veränderten Personalschlüssel im Krippenbereich von 5,5 auf 5,0 und durch die Schaffung neuer Betreuungsplätze war es erforderlich, weiteres pädagogisches, als auch technisches Personal einzustellen. Um die bestmögliche Betreuung in den Einrichtungen zu gewährleisten, wurden zusätzlich einige Assistenzkräfte in den Gruppen eingesetzt. Des Weiteren wurden die Entgelte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch unterschiedliche Tarifänderungen angepasst.

Betrachtet man die gesamte Kinderbetreuung (Krippe, Kindergarten und Hort) im Durchschnitt, ergeben sich pro Platz durchschnittliche Kosten in Höhe von 605,10 Euro, die sich anteilig folgendermaßen finanzieren:

Anteil Land: 174,22 Euro (28,8 v. H.)
Anteil Eltern: 132,65 Euro (21,9 v. H.)
Anteil Stadt Wilsdruff: 298,23 Euro (49,3 v. H.)

Um die absoluten Größenordnungen aus dem Jahr 2018 nachvollziehen zu können, sind nachfolgend abschließend die Gesamtsummen über alle Kitas in allen Trägerschaften dargestellt.

Gesamtausgaben 2018: 9.959.025 Euro
Elternbeiträge 2018: 2.002.190 Euro
Landeszuschuss 2018: 3.927.089 Euro
Kommunalzuschuss 2018: 4.761.514 Euro
Sonstige Einnahmen 2018: 268.232 Euro
(Spenden, Anteile Landkreis)

Anlage zur Elternbeitragssatzung – Elternbeiträge ab 01.08.2019

1. Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

1.1 bis 9 Stunden Betreuungszeit

betreutes Kind	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	239,98 Euro	233,98 Euro
2. Kind	203,98 Euro	197,98 Euro
3. Kind	143,98 Euro	137,98 Euro
4. Kind	frei	frei

1.2 bis 7,5 Stunden Betreuungszeit

betreutes Kind	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	199,99 Euro	194,99 Euro
2. Kind	169,99 Euro	164,99 Euro
3. Kind	119,99 Euro	114,99 Euro
4. Kind	frei	frei

1.3 bis 6 Stunden Betreuungszeit

betreutes Kind	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	159,99 Euro	155,99 Euro
2. Kind	135,99 Euro	131,99 Euro
3. Kind	95,99 Euro	91,99 Euro
4. Kind	frei	frei

1.4 bis 4,5 Stunden Betreuungszeit

betreutes Kind	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	119,99 Euro	116,99 Euro
2. Kind	101,99 Euro	98,99 Euro
3. Kind	71,99 Euro	68,99 Euro
4. Kind	frei	frei

2. Kinder ab 3 Jahre

2.1 bis 9 Stunden Betreuungszeit

betreutes Kind	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	131,56 Euro	125,56 Euro
2. Kind	119,56 Euro	113,56 Euro
3. Kind	59,56 Euro	53,56 Euro
4. Kind	frei	frei

2.2 bis 7,5 Stunden Betreuungszeit

betreutes Kind	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	109,63 Euro	104,63 Euro
2. Kind	99,63 Euro	94,63 Euro
3. Kind	49,63 Euro	44,63 Euro
4. Kind	frei	frei

2.3 bis 6 Stunden Betreuungszeit

betreutes Kind	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	87,71 Euro	83,71 Euro
2. Kind	79,71 Euro	75,71 Euro
3. Kind	39,71 Euro	35,71 Euro
4. Kind	frei	frei

2.4 bis 4,5 Stunden Betreuungszeit

betreutes Kind	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	65,78 Euro	62,78 Euro
2. Kind	59,78 Euro	56,78 Euro
3. Kind	29,78 Euro	26,78 Euro
4. Kind	frei	frei

3. Kinder in Hortgruppen

3.1 bis 6 Stunden Betreuungszeit

betreutes Kind	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	71,04 Euro	68,04 Euro
2. Kind	62,04 Euro	59,04 Euro
3. Kind	35,04 Euro	32,04 Euro
4. Kind	frei	frei

3.2 bis 5 Stunden Betreuungszeit

betreutes Kind	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	59,20 Euro	56,20 Euro
2. Kind	50,20 Euro	47,20 Euro
3. Kind	23,20 Euro	20,20 Euro
4. Kind	frei	frei

Fundbüro

Folgende Fundsachen des letzten Halbjahres können in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bürgerbüro, Nossener Straße 20, Telefon: 035204 463-123, erfragt oder abgeholt werden:

Schmuckring vom 14.01.2019 in Wilsdruff ▲ Schlüsselbund mit Karabiner vom 22.01.2019 in Grumbach ▲ 1 Sicherheitsschlüssel vom 06.02.2019 in Wilsdruff ▲ 1 Sicherheitsschlüssel vom 27.02.2019 in Wilsdruff ▲ 1 Brille vom 04.03.2019 in Wilsdruff ▲ Schlüsselbund mit Band vom 05.03.2019 in Wilsdruff ▲ 1 Fahrzeugschlüssel vom 15.02.2019 in Wilsdruff ▲ 1 Sicherheitsschlüssel vom 15.03.2019 in Wilsdruff ▲ 1 Sicherheitsschlüssel vom 16.04.2019 in Wilsdruff ▲ 1 Sicherheitsschlüssel vom 14.05.2019 in Wilsdruff ▲ 1 Fahrrad vom 23.04.2019 in Kesselsdorf ▲ 1 Fahrrad vom 03.05.2019 in Kesselsdorf ▲ 1 Fahrrad vom 27.05.2019 in Braunsdorf ▲ 3 Sicherheitsschlüssel vom 26.03.2019 in Grumbach ▲ 2 Fahrräder vom 08.04.2019 ▲ Werkzeugtasche, Bekleidung, Winkelschleifer, Motorsäge vom 27.05.2019 in Kesselsdorf ▲ Fahrradtasche mit Zubehör, Radio, Batterieladegerät für E-Bike vom 27.05.2019 in Kesselsdorf

Onlineabfrage über:
http://www.wilsdruff.de

Kindertagespflegeperson gesucht

Die Stadt Wilsdruff bietet für Kinder im Krippenalter neben der Betreuung in Krippeneinrichtungen die familiennahe Betreuungsform Kindertagespflege an.

Zur Erweiterung des Kindertagespflegeangebotes suchen wir

eine Tagespflegeperson (weibl./männl.).

Sie können sich vorstellen, bis maximal fünf Wirbelwinde im Alter vom i. d. R. 1. bis zum 3. Lebensjahr, vorzugsweise im eigenen Haushalt, alternativ in angemieteten kindgerechten Räumlichkeiten, liebevoll und herzlich zu betreuen? Sie möchten Schwung in Ihren Alltag bringen und sich jeden Tag neuen Herausforderungen stellen? Sie möchten einen beruflichen Neustart wagen? Sie arbeiten gern mit Kindern und deren Eltern? Dann sind Sie unser Mann/unsere Frau.

Auf der Grundlage einer Tagespflegevereinbarung mit der Stadt Wilsdruff erhalten Sie eine monatliche (Aufwandsentschädigung) Geldleistung und haben Anspruch auf Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen und der privaten Alterssicherung.

Sie verfügen idealerweise über:
- eine abgeschlossene Qualifizierung zur Tagesmutter/Tagesvater bzw. die Bereitschaft dafür sowie die Voraussetzung zur Erlangung der Pflegeerlaubnis (abgeschlossene Berufsausbildung, Führungszeugnis)
- Freude an der Erziehungsaufgabe und am Umgang mit Kindern
- Verständnis kindlicher Bedürfnisse und Einbeziehung kindlicher Fähigkeiten
- Offenheit, Toleranz und Kooperationsfähigkeit im Umgang mit Kindern und Eltern
- flexible Betreuungszeiten
- geeignete Räumlichkeiten in einer kinderfreundlichen Umgebung

Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf! Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Bitte wenden Sie sich an uns per Mail: post@svwilsdruff.de oder telefonisch an unsere Mitarbeiterin Ines Wahl, unter der Rufnummer 035204 463-207.

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Wilsdruff

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Satz 2 und 3 und Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVB.62) und dem Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Wilsdruff in seiner Sitzung am 27.06.2019 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Wilsdruff beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen

1. In § 3 Absatz 1 wird die Nummer 4. eingefügt:
   je Sitzung als Vertreter der Stadt in Ausschüssen von Eigenbetrieben (z. B. Betriebsausschuss) 25,00 €

2. In § 6 Absatz 1 werden die Nummern 1., 2. und 3. wie folgt geändert:
   1. **Wahlvorsteher bzw. deren Stellvertreter und Schriftführer bzw. deren Stellvertreter am Wahltag und Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses bzw. deren Stellvertreter je Gemeindewahlausschusssitzung in Höhe von 35,00 €**
   2. **Beisitzer der Wahlvorstände und Mitglieder des Gemeindewahlausschusses am Wahltag je 25,00 €**
   3. **Mitglieder des Gemeindewahlausschusses als Sitzungsgeld je Gemeindewahlausschusssitzung in Höhe von 25,00 €**

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wilsdruff, 28.06.2019

Ralf Rother, *(Dienstsiegel)*
Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wilsdruff, 28.06.2019

Ralf Rother, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Stadtbibliothek Wilsdruff (Bibliothekssatzung)

Aufgrund des § 4 Abs.1 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in Verbindung mit § 2 und §§ 9, 10 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Wilsdruff in seiner Sitzung am 27.06.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Wilsdruff.
(2) Die Benutzung der Stadtbibliothek richtet sich nach den Vorschriften dieser Ordnung.
(3) Jeder ist ihm Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, auf öffentlich-rechtlicher Grundlage die angebotenen Medien zu entleihen.

§ 2 Anmeldung

(1) Eine Anmeldung ist jederzeit zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek möglich.
(2) Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage des gültigen Personalausweises oder eines anderen gültigen Dokuments in Verbindung mit der amtlichen Meldebescheinigung an.
(3) Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr können angemeldet werden und benötigen dazu bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die schriftliche Zustimmung und Unterschrift ihres Erziehungsberechtigten.
(4) Mit der Unterschrift erkennt der Benutzer, bzw. sein gesetzlicher Vertreter, die Benutzungs- und Hausordnung an und erteilt damit die Einwilligung, die Angaben zu seiner Person unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen elektronisch zu speichern. Der Nutzer der Stadtbibliothek wird bei der Anmeldung auf den Umstand der Datenspeicherung hingewiesen.

§ 3 Benutzerausweis

(1) Die Inanspruchnahme von Leistungen der Stadtbibliothek ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis möglich. Diesen erhält jeder Nutzer nach der Anmeldung.
(2) Der Benutzerausweis enthält die persönlichen Daten des jeweiligen Nutzers und ist nicht übertragbar. Änderungen der bei der Anmeldung genannten persönlichen Daten sowie der Verlust des Benutzerausweises sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.
(3) Der Benutzerausweis verbleibt im Eigentum der Stadtbibliothek und ist zurückzugeben, wenn Tatsachen über eine nicht ordnungsgemäße Nutzung bekannt werden oder die Voraussetzungen für die Nutzung der Stadtbibliothek nicht mehr gegeben sind.
(4) Die Ausstellung eines Ersatzausweises ist gebührenpflichtig. Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis.

§ 4 Gebühren

(1) Gebühren für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und der Ersatz von beschädigten Medien werden nach dem dieser Satzung beiliegendem Gebührenverzeichnis in der jeweiligen gültigen Fassung erhoben. Das Gebührenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.
(2) Gebühren- und Auslagenschuldner sind die Benutzer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter. Schulden mehrere Personen eine Gebühr oder Auslage, so haften sie als Gesamtschuldner.
(3) Die Gebühr entsteht mit Verwirklichung des die Gebühr begründenden Tatbestandes gemäß dem Gebührenverzeichnis und ist sofort fällig.
(4) In begründeten Härtefällen kann die Gebühr ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5 Leistungen der Bibliothek

(1) Die Nutzung der Bibliotheksmedien ist in den Räumen der Stadtbibliothek oder durch Ausleihe außer Haus möglich. Für einzelne Medien können dabei Ausleihe- bzw. Benutzungsbeschränkungen durch die Bibliothek erlassen werden.
(2) Die Bibliothek unterstützt ihre Benutzer bei der Bibliotheksbenutzung und Medienauswahl durch Beratung, Auskunft und Information.
(3) Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind, können bei Bibliotheken im angeschlossenen Bibliotheksverband gegen Entgelt bestellt werden.

§ 6 Leihbedingungen

(1) Die Nutzung der Bibliothek und die Ausleihe der Medien sind nur gegen Vorlage des gültigen Benutzerausweises möglich. Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
(2) Die Ausleihfrist für DVDs und Videospiele beträgt 1 Woche und ist kostenpflichtig. Für alle anderen Medien beträgt die Ausleihfrist 4 Wochen. Für bestimmte Medien können durch die Stadtbibliothek kürzere Leihfristen bestimmt werden. Vor Ablauf des Rückgabetermins kann auf Antrag des Nutzers eine Verlängerung der Leihfrist gewährt werden. Bei Medien, die mit einer Vorbestellung vorgemerkt sind, ist eine Verlängerung der Leihfrist nicht möglich.
(3) Die Leihfrist kann vor Fristablauf mündlich, telefonisch oder online verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
(4) Vorbestellungen auf ausgeliehene Medien sind möglich.
(5) Die Stadtbibliothek ist berechtigt, ausgeliehene Medien jederzeit zurückzufordern.
(6) Ausgeliehene Medien sind spätestens am letzten Tag der Leihfrist ohne besondere Aufforderung in der Stadtbibliothek zurückzugeben. Bei nicht fristgerechter Medienrückgabe erfolgt eine gebührenpflichtige Rückgabeerinnerung. Zusätzlich werden Versäumnisgebühren nach dem Gebührenverzeichnis erhoben.
(7) Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weiterverliehen werden.
(8) Die Ausleihe weiterer Medien wird von der Rückgabe angemahnter Medien oder von der Begleichung offener Forderungen abhängig gemacht.

§ 7 Verhalten in den Räumen der Stadtbibliothek

(1) Der Nutzer der Stadtbibliothek ist verpflichtet, jede Störung anderer Nutzer oder des Betriebes der Stadtbibliothek zu unterlassen.
(2) Der Benutzer hat die Hausordnung zu beachten.
(3) Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, können von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen werden.
(4) Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.
(5) Rauchen, Essen und das Mitbringen von Tieren sind in der Bibliothek nicht erlaubt.
(6) Taschen und andere Gegenstände sind in die dafür vorgesehenen Schränke einzuschließen.
(7) Bei Ausleihe außer Haus hat der Benutzer den Zustand und die Vollständigkeit der Medien zu prüfen und sichtbare Mängel sofort zu melden.

§ 8 Umgang mit Medien

(1) Der Benutzer der Stadtbibliothek ist verpflichtet, entliehene Medien sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung, Verän-

Öffentliche Bekanntmachung

derung oder Verlust zu schützen. Bei der Ausleihe hat der Nutzer den Zustand und die Vollständigkeit der Medien zu überprüfen und sichtbare Mängel sofort, spätere Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung, der Stadtbibliothek mitzuteilen.

(2) Entliehene Bild-, Daten- und Tonträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen genutzt werden. Der Nutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Urheberrecht, Jugendschutzgesetz, Datenschutz u. ä.) selbst verantwortlich.

§ 9 Haftung, Schadensersatz

(1) Für den Verlust oder die Beschädigung von Bibliotheksgut während der Benutzung hat der Benutzer, bei Minderjährigen sein gesetzlicher Vertreter, vollen Ersatz zu leisten, auch wenn ihn kein Verschulden trifft. Er haftet auch in jedem Fall für die unzulässige Weitergabe an Dritte.

(2) Der Verlust und die Beschädigung entliehener Medien sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

(3) Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden.

(4) Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Benutzung von Geräten, Medieneinheiten und Dienstleistungen dem Benutzer entstehen.

(5) Der Benutzer der Bibliothek bzw. sein gesetzlicher Vertreter haftet für Schäden, die aus dem Missbrauch des Benutzerausweises entstehen.

§ 10 Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können befristet oder auf Dauer von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden.

§ 11 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.08.2019 in Kraft.

Gleichzeitig treten die „Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Wilsdruff“ und die „Entgeltordnung der Stadtbibliothek Wilsdruff ab 1. Januar 2003“ vom 28.11.2002 außer Kraft.

Wilsdruff, 28.06.2019

Ralf Rother *(Dienstsiegel)*
Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wilsdruff, 28.06.2019

Ralf Rother, Bürgermeister

Anlage: Gebührenverzeichnis zur Bibliothekssatzung

1.	**Benutzungsgebühren**	
1.1	Jahresgebühr Erwachsener	6,00 Euro
1.2	Jahresgebühr Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Rentner, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose und Schwerbeschädigte (Vorlage eines amtlichen Dokumentes ist Voraussetzung)	3,00 Euro
1.3	Jahresgebühr für Familien	10,00 Euro
1.4	Leihgebühr pro DVD bzw. Video (1 Woche)	1,00 Euro
1.5	Leihgebühr pro Videospiel (1 Woche)	2,00 Euro
1.6	Fernleihgebühren Für die Vermittlung von Literatur im Leihverkehr wird je Bestellung eine Gebühr von erhoben	5,00 Euro
1.7	Entgelt für die Ausstellung eines Ersatzausweises bei Verlust oder Beschädigung	3,00 Euro
2.	**Versäumnisgebühren**	
2.1	Versäumnisgebühren für alle Medien (außer mit verkürzter Leihfrist) ab 2. Woche nach Abgabetag je Medieneinheit und je Öffnungstag	
	Erwachsener	0,50 Euro
	Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren	0,25 Euro
2.2	Versäumnisgebühren für Medien mit verkürzter Leihfrist (z. B. DVD, Videospiele) je Medieneinheit und Öffnungstag	1,50 Euro
3.	**Bearbeitungsentgelte**	
3.1	Einarbeitung eines Ersatzexemplars für ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium zzgl. Wiederbeschaffungswert des Mediums	5,00 Euro
3.2	Wiederherstellung eines durch den Benutzer beschädigten oder entfernten Strichcodeetiketts	3,00 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze der Stadt Wilsdruff (Grünanlagen- und Spielplatzbenutzungssatzung)

Aufgrund des § 4 Abs.1 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) hat der Stadtrat der Stadt Wilsdruff in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung, Begriffsbestimmungen

(1) Diese Satzung gilt für alle öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze der Stadt Wilsdruff.
(2) Die im Stadtgebiet Wilsdruff befindlichen öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Wilsdruff.
(3) Öffentliche Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind die mit Rasen, Blumen oder Gehölzen bestandenen Flächen im Stadtgebiet, die die Stadt der Allgemeinheit zugänglich gemacht hat, die von der Stadt gärtnerisch gepflegt oder unterhalten werden und die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Sie sind in der Regel durch entsprechende Beschilderung gekennzeichnet oder durch die gärtnerische Anlage als öffentliche Grünflächen erkennbar. Bestandteile der öffentlichen Grünanlagen sind auch die dort vorhandenen Wege und Plätze, natürlichen und künstlichen Wasserflächen und Wassereinrichtungen, gekennzeichneten Spiel-, Sport- und Liegeflächen sowie die Anlageneinrichtungen (z. B. Denkmäler, Brunnen, Beleuchtungseinrichtungen, Spielgeräte, Parkbänke, Papierkörbe usw.).
(4) Nicht zu den öffentlichen Grünanlagen im Sinne dieser Satzung gehören:
   a. die Grünflächen im Bereich der Friedhöfe, der eigenständigen Sportanlagen, des Waldbades Grund, der Schulen und Kindertagesstätten, der stadteigenen Gebäude sowie der Kleingärten;
   b. die von der Stadt unterhaltenen Hänge, Böschungen, Bankette, Hecken, Sicherheitsstreifen und ähnliche Anlagen, die Bestandteile der öffentlichen Straßen sind;
   c. Wald im Sinne des Sächsischen Waldgesetzes;
   d. geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale.
(5) Spielplätze im Sinne dieser Satzung sind alle Flächen und Einrichtungen für Spiele im Freien, die der Allgemeinheit zugänglich sind und von der Stadt Wilsdruff unterhalten werden. Zu den Spielplätzen gehören auch die von der Stadt Wilsdruff unterhaltenen Bolzplätze. Zum näheren Umgriff der Spielplätze gehören die unmittelbar angrenzenden Flächen, insbesondere die Bereiche, in denen sich Aufsichtspersonen der spielenden Kinder regelmäßig aufhalten (z. B. Ruhebänke, Wegeflächen im Bereich der Spieleinrichtungen usw.).

§ 2 Recht auf Benutzung

(1) Jedermann ist berechtigt, die öffentlichen Grünanlagen und die Spielplätze mit den darauf befindlichen Spiel- und Sportgeräte im Rahmen der bestehenden Vorschriften und entsprechend ihrer Zweckbestimmung nach Maßgabe dieser Satzung unentgeltlich zu benutzen.
(2) Auf den Spielplätzen dürfen Sport- und Spielbereiche, deren Benutzung durch entsprechende Kennzeichnung nur Kindern bis zu einer bestimmten Altersgrenze vorbehalten ist, von Personen jenseits dieser Altersgrenze nicht betreten und benutzt werden. Das Betretungsverbot gilt nicht für Begleit- oder Aufsichtspersonen dort spielender Kinder.
(3) Die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und der Spielplätze über ihre Zweckbestimmung hinaus bedarf der Erlaubnis der Stadt Wilsdruff. Die Erlaubnis ist widerruflich und nicht übertragbar. Sie kann befristet sowie unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

§ 3 Benutzungszeiten für Spielplätze

(1) Die Spielplätze sind täglich wie folgt geöffnet:
   - 1. April bis 30. September von 08:00 bis 20:00 Uhr
   - 1. Oktober bis 30. März von 08:00 bis 19:00 Uhr.

   Ein Betreten und eine Benutzung der Spielplätze außerhalb dieser Öffnungszeiten sind nicht gestattet.
(2) Die auf den Spielplätzen befindlichen Spiel- und Sportgeräte sowie die Bolzplätze dürfen in der Zeit zwischen 20:00 und 08:00 Uhr generell nicht benutzt werden.

§ 4 Verhalten in den öffentlichen Grünanlagen und auf den Spielplätzen

(1) Die öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze sowie ihre Bestandteile und Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder verändert werden. Die öffentlichen Grünanlagen sowie die auf den Spielplätzen befindlichen Spiel- und Sportgeräte sind pfleglich zu behandeln. Jeder Benutzer ist verpflichtet, Ordnung und Sauberkeit zu halten.
(2) Wer die öffentlichen Grünanlagen oder Spielplätze beschädigt, verunreinigt oder verändert, hat den ursprünglichen Zustand unverzüglich wieder herzustellen. Durch die Benutzung entstandene Schäden an den Anlageneinrichtungen oder den aufgestellten Spiel- und Sportgeräten sind der Stadt unverzüglich anzuzeigen.
(3) Die Benutzer der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze müssen sich so verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
(4) Kraftfahrzeuge aller Art dürfen in den öffentlichen Grünanlagen und auf den Spielplätzen nicht mitgeführt werden. Dies gilt nicht für Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten.
(5) In den öffentlichen Grünanlagen und auf den Spielplätzen anfallende Kleinabfälle sind in die dort bereitgestellten Abfallbehälter einzubringen oder mit dem Hausmüll zu entsorgen.
(6) In den öffentlichen Grünanlagen und auf den Spielplätzen ist es insbesondere untersagt,
   a. Pflanz- und Gehölzstreifen sowie Rasenflächen und sonstige Anlageflächen außerhalb der Wege und Plätze und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten,
   b. Pflanzen zu entfernen, zu beschädigen, abzuschneiden oder anderweitig zu verändern,
   c. Spiel- und Sportgeräte, Ruhebänke, Hinweisschilder und andere Anlageneinrichtungen zu entfernen, zu versetzen oder in sonstiger Weise zu beschädigen,
   d. das Fahren, Schieben, Parken, Abstellen von Kraftfahrzeugen, ausgenommen hiervon sind Anlagenwege und -flächen, welche für einen entsprechenden Verkehr freigegeben sind,
   e. nicht zugelassene oder nicht betriebsfähige Kraftfahrzeuge abzustellen,
   f. zu nächtigen,
   g. das Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfall,
   h. offene Feuerstellen zu errichten und zu betreiben sowie Grillgeräte zu benutzen,
   i. Rundfunk- oder andere Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente ruhestörend zu gebrauchen oder eine Ruhestörung auf andere Art und Weise herbeizuführen,
   j. sich in einem Rausch oder ähnlichem Zustand aufzuhalten, unabhängig davon, ob dieser Zustand vorsätzlich oder fahrlässig durch alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel herbeigeführt wurde,

Öffentliche Bekanntmachung

k. Alkohol oder andere berauschende Mittel zu konsumieren oder zum Zwecke des Konsums in den öffentlichen Grünanlagen bzw. auf den Spielplätzen mitzuführen.

§ 5 Mitführen von Tieren

(1) Auf den Spielplätzen dürfen Tiere nicht mitgeführt werden.
(2) Wer in den öffentlichen Grünanlagen Tiere mitführt, hat dafür Sorge zu tragen, dass andere Benutzer nicht belästigt, gefährdet oder geschädigt werden.
Hunde dürfen in den öffentlichen Grünanlagen nur an einer reißfesten Leine mitgeführt werden.
(3) Der Halter oder Führer eines Hundes ist verpflichtet, den Hundekot, den sein Hund in öffentlichen Grünanlagen ablegt, unverzüglich zu beseitigen.

§ 6 Anordnungen

Den im Vollzug dieser Satzung ergehenden Anordnungen der zuständigen städtischen Dienststellen, des Aufsichtspersonals und der von der Stadt Wilsdruff hierzu ermächtigten Personen ist Folge zu leisten.

§ 7 Platzverweis, Betretungsverbot

Wer Vorschriften dieser Satzung oder einer aufgrund dieser Satzung erlassenen Anordnung zuwiderhandelt oder wer in öffentlichen Grünanlagen oder auf Spielplätzen Handlungen begeht, die mit Strafe bedroht sind oder in öffentliche Grünanlagen oder auf Spielplätze Gegenstände verbringt, die durch eine strafbare Handlung erlangt sind oder zur Begehung einer strafbaren Handlung verwendet werden sollen, kann unbeschadet der sonstigen Rechtsfolgen, vom Platz verwiesen werden. Außerdem kann ihm das Betreten und die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen oder Spielplätze ganz oder teilweise untersagt werden.

§ 8 Haftung

(1) Die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und der Spielplätze mit den darauf befindlichen Spiel- und Sportgeräten erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Wilsdruff haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
(2) Die Benutzer der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze haften für alle Schäden, die durch eine nicht zweckentsprechende Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze sowie der darauf befindlichen Spiel- und Sportgeräte verursacht werden.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 124 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 2 Abs. 1 die öffentlichen Grünanlagen oder Spielplätze mit den darauf befindlichen Spiel- und Sportgeräten nicht entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt,
2. entgegen § 2 Abs. 2 auf den Spielplätzen Sport- und Spielbereiche, deren Benutzung durch entsprechende Kennzeichnung nur Kindern bis zu einer bestimmten Altersgrenze vorbehalten ist, betritt und benutzt,
3. entgegen § 3 Abs. 1 die Spielplätze außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten betritt und benutzt,
4. entgegen § 3 Abs. 2 die auf den Spielplätzen befindlichen Spiel- und Sportgeräte sowie die Bolzplätze nach 20:00 Uhr benutzt,
5. entgegen § 4 Abs. 3 Satz 1 bei der Benutzung der öffentlichen Grünanlagen oder Spielplätze einen anderen gefährdet, schädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt,
6. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 1 Kraftfahrzeuge aller Art in den öffentlichen Grünanlagen oder auf den Spielplätzen mitführt,
7. entgegen § 4 Abs. 5 in den öffentlichen Grünanlagen oder auf den Spielplätzen anfallende Kleinabfälle außerhalb der bereitgestellten Abfallbehälter entsorgt,
8. entgegen § 4 Abs. 6 lit. a) in den öffentlichen Grünanlagen oder auf den Spielplätzen Pflanz- und Gehölzstreifen sowie Rasenflächen und sonstige Anlageflächen außerhalb der Wege und Plätze und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen betritt,
9. entgegen § 4 Abs. 6 lit. b) in den öffentlichen Grünanlagen oder auf den Spielplätzen Pflanzen entfernt, beschädigt, abschneidet oder anderweitig verändert,
10. entgegen § 4 Abs. 6 lit. c) in den öffentlichen Grünanlagen oder auf den Spielplätzen Spiel- und Sportgeräte, Ruhebänke, Hinweisschilder und andere Anlageneinrichtungen entfernt, versetzt oder in sonstiger Weise beschädigt,
11. entgegen § 4 Abs. 6 lit. d) in den öffentlichen Grünanlagen oder auf den Spielplätzen Kraftfahrzeuge fährt, schiebt, parkt oder abstellt,
12. entgegen § 4 Abs. 6 lit. e) in den öffentlichen Grünanlagen oder auf den Spielplätzen nicht zugelassene oder nicht betriebsbereite Kraftfahrzeuge abstellt,
13. entgegen § 4 Abs. 6 lit. f) in den öffentlichen Grünanlagen oder auf den Spielplätzen nächtigt,
14. entgegen § 4 Abs. 6 lit. g) die öffentlichen Grünanlagen oder Spielplätze, durch Abfall verunreinigt, indem dieser weggeworfen oder liegengelassen wird,
15. entgegen § 4 Abs. 6 lit. h) in den öffentlichen Grünanlagen oder auf den Spielplätzen offene Feuerstellen errichtet und betreibt oder Grillgeräte benutzt,
16. entgegen § 4 Abs. 6 lit. i) in den öffentlichen Grünanlagen oder auf den Spielplätzen Rundfunk- oder andere Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente ruhestörend gebraucht oder eine Ruhestörung auf andere Art und Weise herbeiführt,
17. entgegen § 4 Abs. 6 lit. j) in den öffentlichen Grünanlagen oder auf den Spielplätzen sich in einem Rausch oder ähnlichem Zustand aufhält, unabhängig davon, ob dieser Zustand vorsätzlich oder fahrlässig durch alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel herbeigeführt wurde,
18. entgegen § 4 Abs. 6 lit. k) in den öffentlichen Grünanlagen oder auf den Spielplätzen Alkohol konsumiert oder zum Zwecke des Konsums in den öffentlichen Grünanlagen bzw. auf den Spielplätzen mitführt,
19. entgegen § 5 Abs. 1 auf den Spielplätzen Tiere mitführt,
20. entgegen § 5 Abs. 2 Satz 1 in den öffentlichen Grünanlagen Tiere mitführt, die andere Benutzer belästigen, gefährden oder schädigen, entgegen § 5 Abs. 2 Satz 2 Hunde in den öffentlichen Grünanlagen nicht an einer reißfesten Leine führt,
21. entgegen § 5 Abs. 3 als Halter oder Führer eines Hundes den Hundekot, den sein Hund in öffentlichen Grünanlagen ablegt, nicht unverzüglich beseitigt,
22. den im Vollzug dieser Satzung ergehenden Anordnungen nach § 6 keine Folge leistet,
23. einem nach § 7 ausgesprochenen Platzverweis oder einem Betretungs- und Benutzungsverbot zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können nach § 124 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) mit einer Geldbuße bis 1.000 Euro geahndet werden.

Öffentliche Bekanntmachung

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wilsdruff, 28.06.2019

Ralf Rother *(Dienstsiegel)*
Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wilsdruff, 28.06.2019

Ralf Rother, Bürgermeister

Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung „Braunsdorfer Höhe“

Bekanntmachung über die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 gem. § 34 SächsEigVO und § 11 der Satzung für den Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung Braunsdorfer Höhe

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2019 den von der concredis Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festgestellt.

2. Bekanntgabe des Jahresabschlusses

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 27. Juni 2019

- den vorliegenden Jahresabschluss 2018 auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung festzustellen.
- Das Jahresergebnis in Höhe 325.677,42 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.
- Die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2018 zu entlasten.

3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Trinkwasserversorgung „Braunsdorfer Höhe“, Wilsdruff – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Trinkwasserversorgung „Braunsdorfer Höhe“, Wilsdruff, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Wilsdruff, 28. Juni 2019

Andreas Clausnitzer *(Siegel)*
Betriebsleiter

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff, Zimmer 40, während der Dienstzeiten aus.

Öffentliche Bekanntmachung

Das Ordnungsamt informiert

Müll im Park kein Aushängeschild

Plastikbecher, Tüten und Dreck liegen neben einem Papierkorb. Das schöne Wetter lockt zunehmend ins Freie und unsere Parks werden mit den wärmeren Temperaturen zum Freiluftwohnzimmer. Allerdings scheint nicht jeder seinen Müll auch ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Das Ordnungsamt bittet alle Besucher der öffentlichen Grünflächen auf Sauberkeit und Ordnung zu achten, damit solche Bilder nicht mehr entstehen.

Veröffentlichungen Dritter

Neues von Pro Jugend e. V.

Was braucht die Jugend heute?

Eine besondere Form des Austauschs über die aktuelle und zukünftige Jugendarbeit im Landkreis fand am 14. Juni 2019 in Limbach statt. Der Pro Jugend e. V. hatte Fachkräfte und Netzwerkpartner/-innen aus der Jugendhilfe, Vertreter/-innen von Kommunen und Verwaltung aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und aus Landesverbänden zu einem Fachbrunch eingeladen. Es beteiligten sich über 30 Fachkräfte unterschiedlicher Träger und Institutionen, mit unterschiedlichen Lebensgeschichten, Erfahrungshorizonten und Arbeitsinhalten. Sie diskutierten darüber, wie man den Landkreis lebenswert für alle jungen Bewohner/-innen machen kann. Was braucht die Jugend heute? Mit dieser und weiteren Fragen wurde an fünf Tischen gemeinsam über Perspektiven und Visionen für eine gelingende Jugendarbeit gesprochen. Im Anschluss gab es die Gelegenheit, in lockerer Brunch-Atmosphäre ins Gespräch zu kommen, Ergebnisse zu besprechen und vielleicht auch erste gemeinsame Aktionen in den Blick zu nehmen. Nun liegt es an den über 30 Teilnehmenden, zu schauen, was jeder in seinen Bereich für eine gelingende Jugendarbeit leisten kann. Der Pro Jugend e. V. betreibt seit mehr als 20 Jahren Jugendarbeit mit und für junge Menschen in Jugendclubs, auf der Straße und in Schulen des Landkreises.

Max Stürmer, Pro Jugend e. V.

Ladestation auf dem Markt in Wilsdruff

Im Rahmen eines Förderprogrammes wurde durch die ENSO NETZ GmbH eine neue Ladestation auf dem Markt in Wilsdruff hergestellt. Für die Stromtankstelle wurden insgesamt zwei Parkplätze ausgewiesen. Die Ladestation hat eine Ladeleistung von bis zu 50 kW DC. Die Zugangsmöglichkeiten bestehen über StromTicket (App), e-Charging (App) oder Roaming (Ladekarten). Informationen zu den Zugangssystemen, Ladeabläufen sowie den Preisen finden Sie auch auf www.stromticket.de. Eine Karte mit weiteren Standorten in der Region ist auf www.stromticket.de hinterlegt.

Aufruf an die Hundebesitzer

Das Thema ist unappetitlich und sorgt für Ärger - die vielen Hundehaufen auf den Straßen, Wegen und Wiesen in Wilsdruff und allen Ortsteilen. Das Ordnungsamt möchte an die Vernunft der Hundehalter appellieren. Missetäter können gern auch gemeldet werden. Wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt Wilsdruff (Tel.: 0172 3693900, E-Mail: ordnungsamt@svwilsdruff.de), wenn Sie nachweislich sagen können, welcher Hundehalter sich nicht an die Verordnung hält.

Blutspendetermine

Wilsdruff

Dienstag, 23. Juli 2019,

zwischen 14:00 und 19:00 Uhr,

in der Mittelschule Wilsdruff, Gezinge 12

Mitbringen brauchen Sie nur Ihren Personalausweis und die Bereitschaft, zu helfen.

Veröffentlichungen Dritter

Umtausch von „alten“ Führerscheinen in einen EU-Führerschein

Noch sind die „alten“ Führerscheine weiterhin in Deutschland und im EU-Ausland gültig. Aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt kann ein vor dem 19.01.2013 ausgestellter Führerschein in einen neuen Kartenführerschein („EU-Führerschein“) umgetauscht werden. Der Führerscheinumtausch ist auch dann empfehlenswert, wenn der derzeitige Führerschein unleserlich geworden ist oder das Foto nicht mehr ganz aktuell ist.

Besonders im Falle eines Auslandsaufenthaltes kann der Besitz eines neuen Kartenführerscheins Vorteile mit sich bringen. So können beispielsweise bei Polizeikontrollen oder beim Mieten eines Fahrzeugs keine Probleme wegen veralteter Fotos oder unleserlicher Angaben auftreten.

Der neu ausgestellte Führerschein wird - unabhängig von der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis - auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Von diesem Grundsatz ausgenommen sind Fahrerlaubnisse der alten Klasse 2 und Klasse 3 für besondere Zugkombinationen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 18,5 Tonnen. Fahrerlaubnisse dieser Klassen müssen spätestens im Alter von 50 Jahren auf den Kartenführerschein umgetauscht werden. Dabei muss auch die Kraftfahreignung nachgewiesen werden.

Momentan sollten nur solche Papierführerscheine getauscht werden, die aufgrund ihres Zustands unbrauchbar sind. Generell sollten die nachfolgend veröffentlichten Umtauschzeiträume eingehalten werden, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	umzutauschen bis
Vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

II. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	umzutauschen bis
1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

Zum Umtausch ist ein biometrisches Lichtbild, der Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung (nicht älter als drei Monate) und der alte Führerschein vorzulegen. Wurde der bisherige Führerschein nicht im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge oder in den ehemaligen Landkreisen Sebnitz, Pirna, Freital oder Dippoldiswalde ausgestellt, wird zusätzlich noch eine Karteikartenabschrift von der ausstellenden Behörde benötigt. Diese ist im Vorfeld vom Bürger selbst bei der jeweiligen Führerscheinstelle anzufordern und zum Umtausch vorzulegen. Die Gebühr für den Umtausch eines alten Führerscheins in den EU-Kartenführerschein beträgt 24,00 Euro.

Einen internationalen Führerschein erhalten Sie nur noch gegen Vorlage eines neuen EU-Kartenführerscheins.

Nach Ablauf der o. g. Fristen wird ihr alter Führerschein ungültig.

Bei diesem Vorgang handelt es sich um einen reinen verwaltungstechnischen Umtausch. Ihre Fahrerlaubnis bleibt unverändert bestehen. Zusätzliche regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind damit nicht verbunden. Sie bestehen auch weiterhin lediglich für bestimmte Berufsgruppen mit besonderer Verantwortung.

Kontakt:
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Referat Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
E-Mail: fahrerlaubnis@landratsamt-pirna.de

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Gymnasium Wilsdruff, Ausweichstandort Freital-Kleinnaundorf

Im Zeichen der Götter – Fächerverbindender Unterricht am Gymnasium Wilsdruff

Ganz im Zeichen der Götter der griechischen Antike stand die fächerverbindende Unterrichtswoche am Gymnasium Wilsdruff. Dabei erhielten unsere Schüler einen Einblick in die Lebenswelt und Denkweise der Menschen im antiken Griechenland. Ziel und Höhepunkt war die Veranstaltung eines Theaterfestes, vergleichbar mit den damaligen Theaterfesten zu Ehren der Götter. Bei der Aufführung bewiesen die Fünftklässler sowohl ihr erworbenes Wissen, wie auch Fantasie, Humor und schauspielerisches Talent. Den nötigen Input erarbeiteten sich die Schüler über Ausschnitte aus Kinder- und Jugendliteratur zum Thema, Fachtexten sowie in Workshops der Fachlehrer. In Kleingruppen verfassten sie dann eine Theaterszene, probten fleißig, gestalteten Bühnenbild, Requisiten und Kostüme selbst. Herzlichen Dank hier

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

auch für die Unterstützung der Eltern und Großeltern! Lampenfieber und Theaterluft schwebten dann am Abschlusstag durch die Kleinnaundorfer Turnhalle, die sich durch eine prächtige Ausstattung in den Palast der Götter auf dem Olymp verwandelt hatte. Im friedlichen Wettbewerb fand der Theaterwettstreit statt. Die von allen gemeinsam gekürten Sieger präsentierten ihre Szenen zum Sommerfest noch einmal.

Katja Laetsch, Schulleiterin

Grundschule Mohorn

Schule im Wald

Mitte Juni unternahmen wir, die Klasse 3 der GS Mohorn, zusammen mit unserer Lehrerin, Frau Neumann und der Waldfee, Frau Kawelke, einen Ausflug in den Tharandter Wald. Bei schwüler Wärme legten wir einen langen Fußmarsch zurück bis wir am Rastplatz „Neue Brücke“ ankamen. Dort ließen wir uns unser mitgebrachtes Frühstück schmecken. Wir waren gespannt, welche Aufgaben uns nun erwarteten. Es gab vier Stationen. Zuerst mussten wir uns mit verbundenen Augen an einer gespannten Schnur entlang tasten. Das war sehr aufregend, denn es ging quer durch den Wald bergauf. An der nächsten Station wogen wir verschiedene Materialien, wie Heu, Tücher und Sand im nassen und trockenen Zustand. Danach mussten wir eine bestimmte Strecke rennen. Davor schätzten und danach stoppten wir die Zeit. Wir erfuhren Wissenswertes über die Holunderblüte und kosteten leckeres Holunderblütengelee. Zum Schluss liefen wir durch das erfrischende Wasser der Triebisch. Ich fand es gut in der Natur zu lernen.

Mia, Klasse 3

Anzeige(n)

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Hort Mohorn

Aus dem Hort Mohorn

Zum Ende der vorletzten Schulwoche feierten wir am 28. Juni 2019 unser diesjähriges Hortabschluss-Fest im Hort Mohorn. Im Gegensatz zum Mutti-Vati-Tags-Kaffeetrinken konnten wir uns bei schönem Wetter draußen an verschiedenen Stationen sportlich und kreativ ausprobieren. Auf der Hüpfburg ging es in die Höhe, beim Bogenschießen ins Ziel, beim Zielwerfen ums Fangen der leckeren Gummibärchen, beim Ball-über-die Leine um Strategie, beim Schminken um sommerliche Motive und beim Eisessen um die Schnelligkeit, um das Eis vor dem Schmelzen noch zu verputzten. Zum Schluss gab es ein sommerliches Stück Kuchen, nach Zitrone schmeckend, vom Bäcker „Unser Bäcker“ aus Klipphausen. Vielen Dank an die Mamas Frau Ullrich und Frau Losinski, die uns den Kuchen vorbeibrachten. Allen Kindern, Eltern und dem Lehrer-Team der Grundschule Mohorn einen guten Start in die Sommerferien!

Das Hort-Team aus Mohorn

Kommt und schaut! Auf dem Heidelberg tut sich was.

Zuerst wurden Tische und Hocker aus Baumstämmen aufgestellt. Außerdem konnten die Steinklötze hinter dem Freisitz wieder ihrer Bestimmung zugeführt und eine Aussichtsplattform errichtet werden. So erhält Schellhon’s Blick – wie diese Stelle auf dem Heidelberg auch genannt wird - sein altes Gesicht zurück. (Die Aussichtsplattform befindet sich noch im Aufbau.) Diese Veränderungen auf dem Heidelberg verdanken wir der Initiative von Frank Stockmann und seinen fleißigen Mitstreitern Herrn Bernd Böhme und Herrn Peter Butze, denen wir auf diesem Weg Danke sagen möchten.

Leider wurden schon Holzhocker den Hang hinuntergerollt. Das ist wirklich sehr schade. Vielleicht können die Kraftmenschen die Hocker wieder vom Hang hochholen? Und denkt daran, dass am Fuße des Hangs Gärten sind, wo auch jemand verletzt werden kann!

Sowohl der Kindergarten „Am Heidelberg“ als auch wir vom Hort Mohorn sind gerne in dem kleinen Waldstück und spielen dort. In diesem Jahr ist auch das Schnitzen hinzugekommen. Im Sommer gehen wir öfter auch gleich nach den Hausaufgaben und Vespern ins Grüne. Deshalb haben wir Frank Stockmann nochmals angesprochen, ob die Möglichkeit besteht, weitere Sitzgruppen aufzustellen. Gesagt getan. Das Holz lieferte uns Herr Stockmann mit Hilfe des Bauhofes Mohorn. Matthias Bräuer von der Firma Bräuer Motortechnik stellte eine Kettensäge zur Verfügung und Herr Ziem aus dem Hort-Team ging – dank Kettensägenführerschein – kreativ ans Werk. Jetzt haben alle Hortkinder Platz. Natürlich kann auch weiterhin im Baum sitzend gegessen werden.

!!! Wir bitten nun alle Nutzer des Heidelbergs, die Sitzgruppen stehen zu lassen !!!

Das Hort-Team aus Mohorn

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Hort Wilsdruff

Hochspannung im Schulhort Wilsdruff

Die Woche vom 17. bis 21. Juni 2019 war eine Besondere für alle Kinder, Erzieher/-innen und Eltern. Wir sind der Einladung gefolgt und nahmen am kreativen Stuhlwettbewerb von Oskarshausen teil. Mit viel Engagement und Liebe zum Detail wurde ein alter Schaukelstuhl ganz individuell gestaltet. Ein Fingerabdruck von jedem Kind reichte aus, um den Stuhl in ein buntes Kunstwerk zu verwandeln. Jeder Fingerabdruck bekam dann noch seine eigene persönliche Note mit einer hübschen Verzierung. Nun hieß es, Daumen drücken und fleißig abstimmen. Man spürte die Spannung und das Mitfiebern aller Beteiligten. Wir wollten unbedingt erfolgreich abschließen. Letztendlich konnten wir über 1.100 Stimmen sammeln, Wahnsinn! Dies bedeutete für uns einen bärenstarken 2. Platz. Das Engagement der Teilnehmer entging auch dem Veranstalter in Oskarshausen nicht. So entschied er sich, nicht nur dem Sieger, sondern auch den Zweit- und Drittplatzierten 400 Euro Siegprämie zukommen zu lassen. Bedanken möchten wir uns bei Herrn Grunze und der Firma HIW. Sie haben uns, bei noch ungewissem Ausgang des Wettstreits, 400 Euro garantiert. Vielen Dank auch an Bürgermeister Ralf Rother für die 100 Euro, die Sie uns für unsere Bemühungen zukommen ließen. (Nachahmer sind strengstens empfohlen). Das Geld wollen wir für die weitere Gestaltung unseres Außengeländes nutzen.

Ihre Hortkinder und Mitarbeiter/-innen vom Schulhort Wilsdruff

Kindertagesstätte „Am Schloßberg“ Blankenstein

Ahoi – Piraten auf Schatzsuche im Blankensteiner Wald

Langsam werden unsere elf Vorschulkinder ungeduldig und warten gespannt auf den Schulanfang in der Grundschule Mohorn. Deshalb gab es nochmal einen besonders spannenden Tag. Früh morgens machten wir uns auf den Weg, um einen Schatz zu finden. Wir suchten nach goldenen Röhren, in denen knifflige Aufgaben steckten. Nach jeder gelösten Aufgabe bekamen wir einen neuen Hinweis, der uns zum Schatz führen sollte. Wir gingen durch dichtes Dickicht an der reißenden Triebisch entlang zu einem verlassenen Stollen. Und dort saß unser Pirat Willi mit Steuerrad und Holzfass. Er wartete gespannt auf uns, denn er hatte für die Vorschüler etwas ganz Besonderes ausgeheckt. Eine echte Mutprobe sollte jeder einzeln bestehen, nur dann konnte es einen letzten Hinweis geben. Groß war das Geschrei der Vorschüler, als sie davon hörten. Zum Schluss waren sich aber alle einig, dass jeder mitmacht. So bestanden die Vorschüler alle ihre Mutprobe (eine Kostprobe Senf mit verbundenen Augen) mit guten Nerven und wurden anschließend als Piraten oder Piratenbraut mit tollen Namen von Willi getauft. Wir sangen wieder lustige Piratenlieder und Willi gab bekannt, dass seine CD „Whysker und die Zookapelle“ ab 7. Juli offiziell erscheint. Uns hört man alle beim Morgenkreislied mitsingen, an die Aufnahmen denken die Kinder noch gern zurück. (An dieser Stelle ein kurzer Hinweis für die Erwachsenen, „Whysker - In der Ferne“ können wir auch sehr empfehlen!). Unser letzter Hinweis führte uns dann zu unserer Waldhütte, wo eine große Schatztruhe darauf wartete, von den Vorschülern geplündert zu werden. Und tatsächlich, für jeden Vorschüler war eine Zuckertüte in der Piratenschatztruhe versteckt. Zur Stärkung aßen wir anschließend noch alle im Wald leckere Pizza, die uns

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Herr Schindler gezaubert hatte. Am Abend gab es ein großes Abschlussfest, organisiert durch die Eltern der Vorschulkinder, in der Dittrichmühle in Helbigsdorf. Mit der Kutsche wurden die Kinder, Mamas und Erzieherinnen abgeholt und hatten eine lustige Fahrt. Es folgte Ponyreiten für die Kinder, großes Bratwurstessen, Luftballon steigen lassen, Spiel und Spaß - ein rundum unvergesslicher Tag für alle Beteiligten.
An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei den Eltern für das schöne Fest bedanken, für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen in den letzten Jahren, Ihre offenen Worte und Ihre Unterstützung im Kita-Alltag. Ebenso ein riesiges Dankeschön für die tolle Erzieherbank, die wir Erzieherinnen als Abschlussgeschenk bekamen. Von nun an haben wir immer den besten Blick auf alle Kinder.

Claudia Brämigk und das Team der Kita Blankenstein

Kindertagesstätte „Spatzennest“ Braunsdorf

Abschlussfest der Käfergruppe

Schon wieder ist ein ereignisreiches Kindergartenjahr vorbei. Viele tolle Momente haben wir gemeinsam erlebt und mit so einem wollten wir auch das Jahr ausklingen lassen. Zu unserem Abschluss ging es in das Rudolf-Harbig-Stadion. Dank der Familie Donner hatten wir die einmalige Gelegenheit, eine ganz besondere Führung durch das Stadion zu bekommen. Nicht nur die fußballbegeisterten Jungen waren schon ganz aufgeregt, nein auch die Mädchen freuten sich schon den ganzen Tag darauf. Am Nachmittag trafen sich dann alle Eltern mit den Kindern davor und durften den heiligen Rasen betreten. Sogar der Trainer Christian Fiel nahm sich einen kurzen Moment Zeit für ein Foto. Mit Begeisterung bestaunten die Kinder das große Spielfeld und holten gleich mal den Ball heraus. Wer hat schon einmal die Gelegenheit, im Stadion von Dynamo Dresden Fußball zu spielen? Danach gab es noch einen Blick in die Kabinen der Spieler. Da keiner da war, nahmen die Kinder diese gleich in Besitz. Nach einem Aufstieg nach ganz oben, nahmen alle an den Kommentatorenplätzen Platz. Von da aus konnte man den Blick über das Stadion genießen. Nach einem kurzen Abstecher in die VIP-Longe, ging es in den Großen Garten zum Picknick. Nun konnte sich jeder stärken. Auf der großen Wiese hatten die Kinder ganz viel Spaß daran, den Nachmittag mal mit ihren Freunden verbringen zu dürfen.
Nun starten wir in die Sommerferien und genießen die Zeit, bis für die Kinder das letzte Kindergartenjahr beginnt. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Eltern für die Unterstützung im gesamten Jahr bedanken. Sie haben sich immer die Zeit für die Anliegen der Gruppe genommen und haben uns immer tatkräftig bei Projekten, Ausflügen oder anderen Dingen geholfen. Vielen Dank dafür.

Heike Schulz und die Käferkinder

Anzeige(n)

Wohnungen zu vermieten

Schöne 2-, 3- und 4-Raum-Wohnungen
für Sie in unserem Bestand.

Haus- und Grundstücksverwaltung Ramona Riße
Dorfstraße 5A | 01665 Klipphausen OT Sora
Tel.: 035204 7890 | Fax: 035204 78929 | info@uwerisse.de

Sylvia Timm
Vermittlung Immobilien

Poststraße 6a
01665 Klipphausen

Telefon: 035 204 / 399 520
Mobil: 01577 / 397 99 02
www.sylvia-timm.de
kontakt@sylvia-timm.de

„Weil es Ihr Zuhause ist.“

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Evangelisches Kinder- und Familienhaus „St. Katharinen“ Kesselsdorf

Matsch mit Medien

Der erste Projekttag des neuen Projekts „Matsch mit Medien“ im Ev. Kinder- und Familienhaus St. Katharinen in Kesselsdorf konnte starten. In drei Projektwochen lernten die Kinder zu einem selbst gewählten Thema nicht nur interessante Fakten und Zusammenhänge kennen. Sie erlangten dabei gleichzeitig einen sinnvollen Zugang zu digitalen Medien, wie Tablet und Handy. Diesmal hatten sich die Kinder das Thema „König Frosch“ gewünscht. Also lernten sie zunächst die wichtigsten einheimischen Frosch- und Krötenarten kennen und versuchten, den Frosch-Weitsprung-Rekord zu knacken. Zwei Meter sind das – allerdings bei einer Körpergröße von gerade mal 20 Zentimetern. Soweit kann der Ochsenfrosch hüpfen.

Diese Fotos wurden von den Kindern selbst aufgenommen.

Froschweitsprung

Der Frosch im Tablet

Und weil Weitsprung so viel Spaß macht, konnten die Kinder ihre Rekordversuche nach einer Erklärung durch die Medienpädagogin Edna Ressel selbst mit Tablets fotografieren. So lernten schon die Kleinsten kreativ und konstruktiv mit den Möglichkeiten, die uns die neuen Medien bieten, umzugehen. Damit will das Projekt „Matsch mit Medien“, das übrigens von der Landesstiftung Natur und Umwelt (LANU) gefördert wird, den Übergang vom Konsum zur Produktion schaffen. Das heißt: Weg vom passivem Berieseln-lassen und hin zur aktiven Darstellung von sich selbst und den Dingen, die einem wichtig sind. Das heißt, den Frosch nicht nur anfassen, sondern einen Film drehen, wie man den Frosch (richtig) anfasst. Und das ist gar nicht mal so einfach. Im Lauf der Projektwoche sind die Kinder dann gruppenweise auf die Suche nach Fröschen gegangen. Dafür wurde jeder Zentimeter Wald, jede Pfütze und jeder Bach genauestens untersucht. Mit Erfolg: Nicht nur Erdkröten und Grasfrösche wurden gesichtet und fotografiert, sogar Teichmolche wurden gefunden. Die wurden aus Naturschutzgründen aber im Bach gelassen. Von der Umweltpädagogin Sandra Liebal konnten die Kinder dann erfahren, was Frösche fressen, wer gern Frösche frisst und was Frösche sonst noch Spannendes an sich haben. Wussten Sie, dass Frösche zur Hälfte über die Haut atmen und ein natürliches Mückenmittel auf ihrer Haut tragen? Oder haben Sie schon mal gehört, dass Frösche ihre Augen nach innen drücken müssen, damit sie ihre Beute, wie Fliegen und Mücken, im Ganzen herunterschlucken können? Schließlich haben sie keine Zähne. Einen Frosch-Rekord haben die Kinder übrigens recht leicht geknackt: Der Höhlen-Pfeiffrosch kann etwa 100 Dezibel laut werden. Da konnten wir noch locker ein paar Dezibel drauf packen.

In der ersten Woche der Sommerferien findet die nächste Projektwoche statt. Wir sind schon gespannt, welches Thema die Kinder dafür auswählen. Die erste Projektwoche hat übrigens recht gut gezeigt, dass schon KITA-Kinder mit viel Spaß und Ausdauer tolle Fotos mit neuen Medien machen können. Die hier gezeigten Fotos haben die Kinder selbst geschossen. Gleichzeitig hatten die Kinder gar keine Probleme damit, die Tablets wieder aus der Hand zu legen, zum Beispiel für das gemeinsame „Storch fängt Frosch“-Spiel.

„Mir ist so langweilig! Was könnte man machen?“

Dies fragte mich ein Mädchen aus dem Kindergarten. „Früher haben wir …“ höre ich mich sagen! Bin ich schon so alt? Na klar, als mehrfache Oma lohnt es sich schon mal, darüber nachzudenken, wie es war, als wir klein waren. Was haben wir gespielt? Was war modern? Was hat man angezogen? Was gab es noch nicht? 1.000 Fragen stürmten auf uns ein und so entwickelten wir daraus unser diesjähriges Sommerprojekt im Kindergarten während der Ferienzeit. Wir werden versuchen, auf all die Fragen eine Antwort zu finden. Das wird bestimmt spannend. Selbst wir Erwachsenen freuen uns darauf – mindestens genauso, wie die Kinder. Die direkte Frage habe ich natürlich auch beantwortet. „Früher haben wir Gummitwist gespielt. Stundenlang und es wurde nie langweilig, solange einer einen Gummi hatte.“ Wisst ihr noch? Sonst fragt in der nächsten Zeit mal im Kinderhaus nach!

Katrin Däßler
Erzieherin

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Haus 1 Wilsdruff

Sommerfest

Beim Sommerfest im Kindergarten Sonnenschein Haus 1 am 14. Juni 2019 sangen die Kinder zur Begrüßung ein Lied. Herauf und herunter, kopfüber, kopfunter - Eltern, Omas und Opas sangen gleich mit. Aus Korken wurden Boote mit Segeln, die toll schwammen, aus CDs konnte man wunderschöne Blumen oder die Schnecke Monika basteln. Fleißige Eltern haben Kuchen gebacken und somit für das leibliche Wohl aller gesorgt. Zuckerwatte war ein Highlight an diesem wunderschönen Nachmittag. Man konnte sich schminken lassen, trotz Hitze war die Hüpfburg in Dauerbenutzung. Alle großen und kleinen Gäste hatten offensichtlich viel Spaß bei diesem Sommerfest auf der Wiese. Gemeinsam sangen dann alle noch zum Abschied das Lied:“ „Der Kindergarten ist jetzt aus, hurra - jetzt geht es ab nach Haus“ und somit ging ein wunderschöner Nachmittag gemeinsam mit den Kindern sowie den Eltern, Omas und Opas zu Ende. ***Vielen Dank an alle, die uns so ein tolles Sommerfest geschenkt haben.***

Erzieherteam

„Ein Blümchen schläft im Garten, tief in der Erde Schoß. Der Regen klopft und weckt es: Wach auf und werde groß!“

Wir Kinder der Schmetterlingsgruppe freuten uns sehr, als uns unsere Johanna Blumensamen von zu Hause mitbrachte. Erst einmal durften wir alle Materialien zusammentragen. Pflanztöpfe, Blumenerde, Gartenhandschuhe und eine Gießkanne durften nicht fehlen. Bei schönstem Sommerwetter machten wir uns gemeinsam ans Werk und staunten nicht schlecht, als sich schon drei Tage später die ersten Keime zeigten. Nun beobachten wir jeden Tag gespannt die Entwicklung unserer Pflanzen.

Die Schmetterlinge
mit ihren Erzieherinnen Ina Weigelt
und Damaris Böhme

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-200

Die Feuerwehr berichtet

Gefahren bei hochsommerlichen Temperaturen

Nach dem trockenen und heißen Sommer 2018 traten in den letzten Wochen erneut rekordverdächtige Temperaturen auf. Die Feuerwehr möchte in diesem Zusammenhang folgende Hinweise geben und bittet um Beachtung:

1. überhitzte Fahrzeuge
Fahrzeuge können sich bei hohen Außentemperaturen und direkter Sonneneinstrahlung sehr schnell gefährlich aufheizen. Bitte nehmen Sie Kinder und Tiere darum immer aus dem Auto mit heraus, auch wenn der Zwischenstopp nur wenige Minuten dauert.

2. allgemein hohe Brandgefahr
Glücklicherweise verlief der Sommer bisher nicht so trocken, wie im letzten Jahr. Dennoch trocknet die Bodenoberfläche bei der derzeit hohen Sonneneinstrahlung schnell aus. Die Brandgefahr ist entsprechend hoch. Bitte unterlassen Sie bei dieser Witterung Lagerfeuer oder gar das Abbrennen von Grünschnitt und Schadholz. Vergewissern Sie sich, dass Sie Grillfeuer unter Kontrolle behalten können. Stellen Sie sich geeignete Gefäße mit Wasser bereit, um in kritischen Situationen schnell handeln zu können.

3. Betreten der Wälder eingeschränkt
Die aktuellen Waldbrandgefahrenstufen für die sächsischen Wälder werden auf folgender Homepage täglich aktualisiert: https://www.mais.de/php/sachsenforst.php. Aufgrund der derzeitigen Lage erließ das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am 28. Juni 2019 eine Allgemeinverfügung, nach der die Wälder im Landkreis zwischen 21:00 Uhr abends und 06:00 Uhr morgens nicht zu betreten sind. Tagsüber ist das Verlassen der gekennzeichneten Waldwege verboten. Details sind auf der Homepage des Landkreises unter https://www.landratsamt-pirna.de/bekanntmachungen.html abrufbar.

Die Feuerwehr bittet um Ihre Unterstützung. Bitte beachten Sie die oben genannten Hinweise. Leider kam es Ende Juni bereits zu mehreren Einsätzen im Stadtgebiet Wilsdruff, bei denen kleinere Feuer gelöscht werden mussten.

Team Öffentlichkeitsarbeit

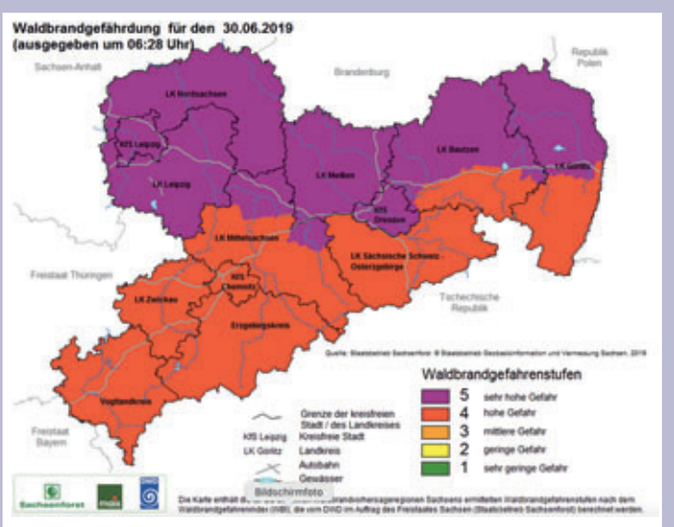

Aus der Schule direkt ins Zeltlager …

… ging es für ca. 100 Kinder und Jugendliche am 21. Juni 2019, denn an diesem Wochenende fand der traditionelle Ausflug aller Wilsdruffer Jugendfeuerwehren, zusammen mit den Floriansjüngern aus Röhrsdorf und Scharfenberg, statt. Dieses Jahr zog es uns wieder einmal in die Nachbargemeinde Klipphausen, genauer gesagt, nach Scharfenberg, wo wir ein schönes und spannendes Wochenende verbrachten.

Begrüßungsappell

Nach der Anreise am Freitagnachmittag bauten alle ihre Zelte auf und machten sich mit den vor Ort vorhandenen Möglichkeiten vertraut. Vor allem der Fußball rollte von Beginn an. Zum Appell wurden die Kinder und Jugendlichen samt ihren Betreuern vom Stellvertreter für Jugendarbeit Daniel Semich, vom Wehrleiter der Feuerwehr Scharfenberg Jens Lange und vom Wilsdruffer Bürgermeister Ralf Rother begrüßt. Anschließend gab es zum Abendbrot leckere Steaks und Würste vom Grill. Gestärkt gestalteten die Teilnehmer ihre Freizeit individuell, bevor es nach erneutem Antreten auf zur Nachtwanderung ging. Mit hoher Motivation wanderten die Kinder und Jugendlichen einen vorher festgelegten Weg, auf dem die eine oder andere Überraschung in Form von gruseligen Gestalten wartete. Im Anschluss ließen wir den Abend gemeinsam ausklingen.

Am Samstag wartete nach dem Frühstück eine für ein Zeltlager besondere Überraschung auf die Nachwuchsfeuerwehrleute. Mit zwei Reisebussen und den Mannschaftstransportern der Jugendfeuerwehr fuhren wir zuerst an den Großräschener See. Dort erwartete uns bereits das Mittagessen in Form eines kleinen Snacks auf der Sonnenterasse. Direkt danach reisten wir weiter zur Förderbrücke F60 nach Lichterfeld. Aufgeteilt in

Die Feuerwehr berichtet

Gruppen konnte jeder bei einer Führung diesen gigantischen Stahlkoloss entdecken. Die Kinder und Jugendlichen kamen aus dem Staunen kaum mehr heraus, denn so etwas sieht man nicht alle Tage. Nach der Besichtigung und einem leckeren Eis traten wir die Rückfahrt ins Zeltlager an, wo schon das Abendbrot wartete. Den Abend ließen alle wieder gemütlich ausklingen. Die einen spielten noch unermüdlich Fußball, Tischtennis oder andere Spiele, die anderen krochen direkt in ihren Schlafsack.
Nach einer erholsamen Nacht war nun auch schon der Abreisetag gekommen. Im Anschluss an das gemeinsame Frühstück bauten alle ihre Zelte ab und beluden die Fahrzeuge. Zum Abschlussappell dankte Daniel Semich allen Teilnehmern für ihre hohe Disziplin und Einsatzbereitschaft und wünschte einen schönen Restsonntag.

Wir danken allen Unterstützern, die dieses Wochenende für die Kinder und Jugendlichen ermöglichten. Ein großer Dank geht an die Stadt Wilsdruff, die Gemeinde Klipphausen, die Jugendfeuerwehr Sachsen sowie die KFV SOE, unseren Busfahrern Jens Lachmuth und Holger Vogt sowie Frau Morgenstern aus Wilsdruff. Ein besonderer Dank geht an Patrick Müller vom EDEKA Müller in Grumbach. Nur dank der Kalenderverkaufsaktion ist dieser Tagesausflug nach Brandenburg an den Großräschener See sowie die Förderbrücke F60 überhaupt möglich gewesen.

Dirk Meyer
im Namen aller teilnehmenden Jugendfeuerwehren

Am Großräschener See

Gruppe beim Besichtigen der F60

Förderbrücke F60

Wettkampf Löschangriff Nass der Jugendfeuerwehren

Am 29. Juni 2019 fand der diesjährige Wettkampf „Löschangriff Nass“ der Jugendfeuerwehr Wilsdruff im Ortsteil Limbach statt. Insgesamt 16 Mannschaften aus verschiedenen Ortswehren der Stadt Wilsdruff sowie zwei aus der Gemeinde Klipphausen traten in der Disziplin „Löschangriff Nass“ gegeneinander an und versuchten sich zeitlich zu unterbieten. Neben dem Wettkampf sorgte auch eine Hüpfburg für ausreichend Abwechslung und Spaß und dank dem eigens organisierten Eiswagen war die Hitze schon gleich viel erträglicher. Nach einem schmackhaften Mittagsimbiss wurde die Siegerehrung ausgetragen. Die Jugendfeuerwehr Klipphausen konnte, dicht gefolgt von den Jugendfeuerwehren Tanneberg/Rothschönberg und Mohorn, den Sieg für sich entscheiden.
Wir bedanken uns beim Amtshof Wilsdruff für die Versorgung aus der Feldküche, dem Bauhof Wilsdruff sowie allen anderen fleißigen Helfern, die diesen tollen Tag ermöglicht haben.

Franz Schneider, Jugendwart der Ortsjugendgruppe Wilsdruff

Anzeige(n)

Wissenswertes

Guter Abschluss der A-Jugend der SG Motor Wilsdruff

Im letzten Heimspiel der Saison hatte die A-Jugend den Spitzenreiter aus Heidenau zu Gast. Gab es zu Beginn noch eine kleine Kuriosität am Rande, die Heidenauer glaubten zunächst, sie hätten den Torschützenkönig der laufenden Runde in ihren eigenen Reihen, so bedurfte dies einer kleinen Korrektur. Tatsächlich war dieser Akteur in den Reihen der Wilsdruffer und dieser legte im Spiel selbst auch noch drei Mal nach. Letztlich gewannen die Wilsdruffer gegen den Spitzenreiter klar mit 6:1 und sorgten damit auch für einen guten Saisonabschluss. Niclas Wolf, als Torschützenkönig, war damit, wie letztes Jahr auch, unangefochtener Leader mit insgesamt 31 Toren. Das kann sich wirklich sehen lassen. Ein kleiner Wehrmustropfen war dennoch spürbar, denn: wäre man das ganze Jahr immer vollständig gewesen, so wäre auch mehr als der 3. Platz möglich gewesen. Gleichwohl: die Leistung der Spieler in den letzten Spielen war sehr ansehnlich, konnte der geneigte Zuschauer doch feststellen, dass die Jungs spielerisch sehr überzeugend waren und sich damit auch der Trainingsaufwand der letzten Jahre gelohnt hat. Das möge doch so anhalten. Der Appell geht an die Spieler, auch weiterhin „zur Stange" zu halten und sich zu zeigen. Der Dank gilt den beiden Trainern, Rico Holland und Ralf Böhme, die mit ihrer Erfahrung und ihrem Können einen nachhaltigen Beitrag zur Leistungssteigerung und zum Erfolg geleistet haben. Insgesamt ist damit die Zusammenarbeit der Wilsdruffer Gemeinden von Mohorn, Grumbach, Kesselsdorf und Wilsdruff gelungen. Diesen Weg gilt es weiter zu gehen. Damit wird dem Fußballnachwuchs in der Stadt Wilsdruff mit ihren Gemeinden eine Perspektive geboten, von dem die jeweiligen Vereine profitieren werden. Dies ist auch ein Zeichen für eine gute und integrierende Jugendarbeit.

Eduard Gauggel

Der Förderverein Funkturm Wilsdruff e. V. stellt sich vor

Anfang Februar wurde bekannt, dass der Funkturm in Wilsdruff abgerissen werden soll. Nachdem die Petition zum Erhalt des Mastes mit überwältigenden 4.300 Unterschriften am 18. April 2019 dem Landrat übergeben wurde und wir zahlreiche Unterstützungsangebote erhalten haben, wurde am 20. Mai 2019 der Förderverein Funkturm Wilsdruff e. V. ins Leben gerufen. Unser Förderverein soll, finanziert durch Beiträge der Mitglieder, Spenden und Sponsoren, dazu beitragen, den geplanten Abriss unseres „Bleistifts", der eng mit unserer Heimatgeschichte verknüpft ist, zu verhindern und die jährlichen Unterhaltungskosten zu stemmen.
Was genau macht der Verein? Wofür soll das gesammelte Geld eigentlich eingesetzt werden? Wie kann ich unterstützen? All diese Fragen möchten wir in einer

Informationsveranstaltung
am 16. Juli 2019, 15:00 bis 18:00 Uhr
im Kleinbahnhof Wilsdruff,
Freiberger Straße 48, 01723 Wilsdruff

beantworten. Dazu laden wir Sie recht herzlich ein. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und gute Gespräche.

Sabine Neumann

Neues aus der Bücherei

„Zwei Menschen, eine Zukunft, zwei Seelen, ein Traum, zwei Herzen, eine Liebe." *Unbekannt*

Einer der schönsten Tage im Leben ist die eigene Hochzeit. Und wir haben die besten Ratgeber rund um dieses schöne Erlebnis: Planung bis Deko, Polterabend, Hochzeitsspiele und –zeitung, Geschenketipps für Gäste und Brautpaar, u. v. m. Besuchen Sie uns auch gern auf unserer Homepage www.bibliothek-wilsdruff.de oder auf Facebook unter Stadtbibliothek Wilsdruff.

Hochzeit Handmade (Jessica Stuckstätte)
Hochzeit Handmade? Auf jeden Fall! Jessica Stuckstätte zeigt an ihrer eigenen Hochzeit, wie man entspannt organisiert und plant und so noch locker Zeit findet, ihre einfachen, aber trotzdem beeindruckenden Projekte umzusetzen, die das Fest individuell und einzigartig machen. Es werden moderne und ausgefallene, dabei aber schnell und einfach umzusetzende Projekte gezeigt, um die Location individuell zu dekorieren, Einladungskarten zu zaubern, kleine Give-aways zu gestalten und das eigene Styling mit selbst gemachten Accessoires zu ergänzen. Dabei gehen die Ideen von spektakulären Girlanden und Leuchtringen über einen Tüllrock und einen Tortenspitzenvorhang bis zu einem Gästebuch der besonderen Art. Praktische Checklisten im Buch und auf dem beigelegten Poster helfen, den Überblick über die Planung zu bewahren.

Neue Hochzeitsspiele – 100 Ideen vom Polterabend bis zum großen Fest (Bellina Liebenow)
Hier finden die Leser über 100 witzige Ideen für Polterabend, Junggesellenabschied und Hochzeitsfeier. Wie wählt man Mitspieler aus der Hochzeitsgesellschaft? Welche Spiele mit und ohne Brautpaar sind wirklich lustig? Welche Lieder, Quiz- und Tanzspiele eignen sich und wie lassen sich Gutscheine, gute Wünsche und Andenken für das Brautpaar ohne großen Aufwand an Zeit und Mühe bereitstellen? Zuletzt serviert die Autorin sogar noch ein paar „kleine Freuden", die das Brautpaar zu Hause überraschen und wirklich Freude auslösen werden.

Kirchennachrichten

Gottesdienste des Ev.-Luth. Kirchspiels Wilsdruffer Land

Grumbach

21.07.	10:15 Uhr	Predigtgottesdienst
28.07.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst

Kesselsdorf

14.07.	10:00 Uhr	Regionalgottesdienst
28.07.	10:15 Uhr	Abendmahlgottesdienst

Sachsdorf

21.07.	14:00 Uhr	Abendmahlgottesdienst

Wilsdruff

16.07.	10:30 Uhr	Gottesdienst in der K&S-Seniorenresidenz
21.07.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst (K)
30.07.	10:30 Uhr	Gottesdienst im Katharinenhof

(K) = Kindergottesdienst

Weitere Informationen finden Sie unter www.kirche-wilsdruff.de

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mohorn, Herzogswalde, Blankenstein, Helbigsdorf

14.07.	10:00 Uhr	Regionalgottesdienst in Kesselsdorf
21.07.	08:30 Uhr	Helbigsdorf
	10:00 Uhr	Mohorn
28.07.	08:30 Uhr	Mohorn
	10:00 Uhr	Blankenstein

Kath. Kirche St. Pius X. Wilsdruff

13.07.	17:30 Uhr	Hl. Messe
21.07.	09:00 Uhr	Hl. Messe
28.07.	09:00 Uhr	Hl. Messe

Gottesdienste der Neuapostolischen Kirche, Talstraße 10, Cossebaude

Gottesdienstzeiten:	Mittwoch	19:30 Uhr
	Sonntag	10:00 Uhr

Weitere Informationen unter www.nak.de

Informationen aus den Ortsteilen

Braunsdorf/Kleinopitz/Oberhermsdorf

Lavendel – Stark mit Lavendel – Gute Nacht – vitaler Tag

Die Worte „Sommer“, „Provence“ und „Duft“ waren die Leitlinien für die Oberhermsdorfer Senioren zu ihrem Junitreff. Ja, bei diesen heißen Temperaturen träumen wir nicht nur vom Sommer, sondern erleben ihn hautnah und lassen unsere Gedanken in Urlaubsregionen gleiten. Wer kennt nicht das vielversprechende Bild der leuchtenden und unendlich weiten violetten Lavendelfelder der Provence. Unsere Exkursion zu den Bombastuswerken nach Freital-Zauckerode veranlasste uns, Kenntnisse nicht nur zu Salbei, sondern auch mehr über den Lavendel zu erfahren. Wussten Sie, dass bereits im Altertum die Lavendelstaude als Legionärskraut bezeichnet wurde? Ja, auch damals wusste man bereits von der Heilkraft bei Verwundungen, als nervenstärkende und blutdruckausgleichende Wirkung. Und auch heute erlebt die Verwendung von Lavendel eine richtige Renaissance. Bei Schlafmangel, Stress und Anspannung kann durch die Einnahme von Lavendel die Ausschüttung des Glückshormones „Serotin“ im Gehirn reguliert werden und Ausgeglichenheit und Schlaf ist so gesund für das Gedächtnis und für das Immunsystem. Per Beamer konnten wir uns weiterhin über Aufbau, Anbau und Verwendung des Lavendels informieren. Bei dem Teil der Verwendungsmöglichkeiten in Haushalt, Medizin, Kosmetik, Küche und Dekoration haben wir Drogerieartikel in Augenschein genommen und uns vom Duft betören lassen. Das war auch der Moment, wo wir selbständig werden konnten. Wir hatten wieder einmal die Floristin Monika Blumenschein eingeladen, die uns mit einer neuen Kreation überraschte. Ganz frische, voll aufgeblühte, duftende Lavendelstängel wurden mit schmalem Satinband verflochten und mit Geduld erhielten wir einen Zapfen, den wir als Dekoration verwenden können und damit gleichzeitig einen wunderbaren Duft im Zimmer erhalten. Der während der Bastelarbeit gereichte heiße Lavendeltee sollte zwar beruhigend wirken, aber ein kühles Getränk wurde doch bevorzugt. Wir bedanken uns auf diesem Weg noch einmal herzlich bei Frau Blumenschein für ihre Idee und wünschen beste Gesundheit bis zum nächsten Wiedersehen in Oberhermsdorf.

Karin Baumann

Informationen aus den Ortsteilen

Monatlicher Treff der Senioren Kleinopitz

Schon lange vorher war dieser Sommerausflug in die Bombastus-Werke nach Freital geplant. Gestartet sind wir am 26. Juni mit unseren PKWs. Nun waren an diesem Tag gegen 14:00 Uhr gerade die höchsten Temperaturen von 36 Grad erreicht. Dort angekommen, wurden wir zum Glück in einem kühlen Raum empfangen und es gab gleich eine Kostprobe von verschiedenen Teesorten. Herr Anke zeigte uns anschließend Bilder über die Geschichte und den Ablauf der Produktion. Bombastus–Namenspatron war der berühmte Renaissance-Heilkundiger „Bombastus“, bekannt auch durch das Mundwasser Bombastus „Sendative“. Inhaltstoffe, wie Salbei, haben einen wertvollen Gehalt an bestimmten ätherischen Ölen und an Gerbstoffen. Heute entstehen Spitzenerzeugnisse aus eigenem Salbei-Anbau. Einzelne Präparate oder verschiedene Duft-Essenzen konnten anschließend getestet und Fragen gestellt werden. Ein Dankeschön an Herrn Anke für die Vorführung. Nach zwei Stunden Vortrag fuhren wir zum Abschluss ins „Cafe Positano“. Bei einem schönen Eisbecher oder Kaffee und Kuchen beendeten wir den heißen Nachmittag. Ein Dankeschön auch an alle, die sich bei diesen Temperaturen rausgetraut haben. Es war trotz alledem ein schöner Nachmittag.

Zum Schluss: Ein Besuch bei Bombastus lohnt sich auf alle Fälle. Der Werksverkauf ist immer mittwochs von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Seniorengruppe
Monika Bredberg

Senioren-Tagesfahrt nach Rammenau

Hitze über 30 Grad und die Seniorinnen und Senioren aus Braunsdorf starteten am 26. Juni 2019 wieder mit ihrem Lieblingsbusfahrer Achim und einem Reiseleiter zu einer Tagesfahrt nach Rammenau. Martina Noack begrüßte die 50 Reiselustigen und nahm die Bestellung für das Mittagessen auf. Die Kammerzofe Kathrin Glawion erwartete uns schon zur Schlossführung. Wir betraten das Schloss über den Ehrenhof der Gutsanlage und stellten uns auf der Freitreppe zum Gruppenfoto auf. Bei dem sonnigen Wetter und sehr hohen Temperaturen war es im Schloss erholsam kühl. Wir erfuhren viel über die Geschichte und Besitzer des Schlosses, auch dass das Schloss einmal im Besitz der von Seydewitz in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war. Die Kammerzofe erklärte uns alle Räume und auch die Gegenstände. Besonders prunkvoll war der große Festsaal mit seinem riesigen Kronenleuchter. Wir erfuhren über die Restauration und Einrichtung des Fichtemuseums. Neu für uns war auch, dass die DEFA hier den Film „Aus dem Leben eines Taugenichts“ drehte. In einen der Räume befand sich auch ein Leuchter, der in der Porzellanmanufaktur Freital gefertigt wurde – er sah toll aus. Es war eine sehr schöne Führung und wir erfuhren viel Neues. Danach wurde das Gasthaus „Fichtestube“ Rammenau angesteuert. Sehr lecker und schmackhaft. Einige gönnten sich noch einen Eisbecher. Dem Personal gilt ein besonderer Dank, da sie extra wegen uns die Gaststätte an ihrem Ruhetag öffneten. Unsere Reise ging weiter nach Pulsnitz, zur ältesten noch produzierenden Blaudruckmanufaktur. Dort wurden wir in zwei Gruppen aufgeteilt. Die Werkstatt wurde 2019 mit der Unesco- Anerkennung ausgezeichnet. Wir erfuhren, wie das Drucken mit nadelbesetzten Drucksteinen per Hand auf 10 m Bahnen er-

Informationen aus den Ortsteilen

folgt und dann in 2.800 Liter sintet.Indigo-Farbe (kalt) 30 Minuten immer wieder getaucht wird. Danach kommt erst die eigentliche blaue Farbe zum Vorschein. Sehr interessant und nur reine Handarbeit. Einige kauften im Laden noch ein wunderschönes Erinnerungsstück.

Inzwischen war unser Bus wieder vorgefahren, Außentemperatur 39 Grad. Achim hatte den Bus gut gekühlt, da hielt man es aus. Die Reise ging weiter Richtung Hutberg bei Kamenz. Auf dem Parkplatz gab es leckere Eierschecke und Kaffee. Alle saßen aufgereiht, wie die Hühner auf der Stange, im Schatten. Nun wollten alle wieder in Richtung Heimat. Es war eine sehr, sehr schöne Reise und wir haben viel gesehen und erfahren. Bei der Rückreise zeigte das Thermometer 41 Grad an. Alle haben die Reise gut überstanden. Martina dankte allen Organisatoren, Helfern und natürlich unserem zuverlässigen Busfahrer Achim und wünschte einen guten Nachhauseweg.

Sigrid Hager

Grumbach

Tischtennis SG Grumbach

Erfolge für SG Grumbach bei den Sparkassen Kreis-Kinder- und Jugendspielen

Bei den Kreis-Kinder- und Jugendspielen im Tischtennis konnten die Schüler und Jugendlichen der SG Grumbach einige Medaillen und gute Platzierungen erringen. Auch wenn nicht alle Träume in Erfüllung gingen.

Am 15. Juni 2019 fand das Turnier der Alterklassen U13/U18 in Obercarsdorf statt. Die Sportfreunde Alfred Zschunke und Elias Zweinig erreichten im Doppel der U13 den 3. Platz. Bei der männlichen Jugend U18 verpasste Domenic Förster unglücklich den Finaleinzug und errang Platz 3 im Einzel. Gemeinsam mit Leon Thiere holte er im Doppel Silber.

Das Turnier der Altersklassen U11/U15 fand am 16. Juni 2019 bei uns in Grumbach statt. Mit insgesamt über 50 Startern hatte sich ein beachtliches Teilnehmerfeld zusammengefunden. Die SG startete mit 14 Teilnehmern, wobei 11 allein in der AK U11 antraten. Für einige war es das erste oder zweite Turnier, da reichte es öfter nicht zum Sieg, aber der Einsatz stimmte bei allen. Jette Vogt und Julia Finsterbusch belegten im Doppel der U11 Mädchen Platz 3 und Julia errang im Einzel Bronze. Der Sportfreund Franz Günzel erreichte im Einzel der AK U15 Platz 3 und gewann zusammen mit Joshua Eißer Silber im Doppelwettbewerb. Hervorzuheben ist noch der gute 6. Platz von Max Kaliner bei den Jungen der AK U15. Gratulation an alle Sportler zu diesen Erfolgen.

Außerdem noch vielen Dank an die Eltern für die Bereitstellung der Versorgung und natürlich für den Verkauf der Sachen. Auch besten Dank an die Betreuer und an alle Kinder und Jugendlichen für ihre Einsatzbereitschaft.

SG Grumbach Abteilung Tischtennis

v. l.: Elias Zweinig und Alfred Zschunke

v. l.: Franz Günzel und Joshua Eißer

v. l.: Julia Finsterbusch und Jette Vogt

v. l.: Leon Thiere und Domenic Förster

Informationen aus den Ortsteilen

Helbigsdorf/Blankenstein

Hähnewettkrähen zum Dorffest in Blankenstein

Am Sonntag, 16. Juni 2019, fand zum Dorffest in Blankenstein zum ersten Mal ein Hähnewettkrähen statt. Es wurde vom Rassegeflügelzüchterverein Mohorn organisiert. Pünktlich 09:00 Uhr waren 25 Hähne zum Wettstreit angetreten. Der einsetzende leichte Regen konnte sie nicht davon abhalten, ihr Bestes zu geben. Nach 40 Minuten standen die Sieger fest. Bei den großen Hähnen hatte der Hahn von Werner Sommer/Klaus Leupold mit 87 Anschlägen den Schnabel vorn, bei den Zwerghähnen trug das Tier von Frau Pitzsch mit 82 Anschlägen den Preis davon. Am Vortag präsentierten die Züchter des Rassegeflügelzüchtervereins Mohorn auf dem Festgelände eine kleine Auswahl besonderer Tauben und Hühner.

Matthias Bessert

Herzogswalde

Große Geburtstagsfeier im Rosengarten

Im Rosengarten feierten wir den „Großen Geburtstag“ (Seniorengeburtstag Rosengarten und Ort). Am 17. Juni 2019 war wieder einmal „Vera & Lutz“ für die kulturelle Umrahmung verantwortlich. Temperamentvoll und die Zuschauer begeisternd wurde musiziert, getanzt sowie nette Begebenheiten vorgetragen. Die interpretierten Oldies, Evergreens sowie neuzeitlich bekannten „Ohrwürmer“ luden auch zum Mitsingen, Schunkeln und Mittanzen ein. Die Stimmung war jedenfalls hervorragend. Sogar neue Seniorenstimmengewaltige und -tänzer wurden entdeckt. Als kleiner „Wermutstropfen“ wirkte vielleicht, dass nur wenige Senioren des Ortes anwesend waren oder wirkte schon die Ferienzeit?

Dem Ortschaftsrat sei bei dieser Gelegenheit nochmals für die Betreuung und Sponsoring gedankt.

Rainer Seifert

So kommt das
Amtsblatt der Stadt Wilsdruff
zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per e-Mail unter

newsletter@riedel-verlag.de

Unsere Leser sind Ihre Kunden.
Ihre Gewerbeanzeige im Amtsblatt.
ab 25 € netto einfarbig

Größenbeispiele:
- 1-spaltig (45 mm breit) x 64 mm hoch
- 2-spaltig (95 mm breit) x 32 mm hoch
- andere Größen möglich

RIEDEL
RIEDEL GmbH & Co. KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau

Telefon: (037208) 876-100
Fax: (037208) 876-299
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Anzeige(n)

Informationen aus den Ortsteilen

„Anleitern“

Am 28. Juni 2019 wurden wir im „Seniorenwohnpark Rosengarten“ mit einer Meldung überrascht: Die Feuerwehr übt das Anleitern. Lassen wir uns überraschen. Abends - 28. Juni 2019 - gegen 18:00 Uhr - kamen einige Feuerwehrfahrzeuge (mit Besatzung) der „Freiwilligen Feuerwehr Wilsdruff“ in den Rosengarten gefahren. Sofort kamen viele Bewohner, um zu sehen, was jetzt passiert. Die Feuerwehrleute stiegen aus, formierten sich, wurden instruiert und es konnte losgehen. Anzumerken ist, dass die Feuerwehrleute in voller Montur und mit Schutzhelm antraten. Bei dieser Hitze bestimmt eine Strapaze. Das Fahrzeug mit Drehleiter wurde an verschiedene Standorte gebracht, die Drehleiter bis an die Balkone ausgefahren und die Kameraden mussten hochklettern sowie verschiedene Aktionen ausführen. Es klappte alles.

Eines sollte hier ganz deutlich bemerkt werden: Den Feuerwehrleuten, die ja freiwillig und ehrenamtlich Dienst tun, gehört unser höchster Respekt. Man kann diese Einsatzbereitschaft und den Einsatz vor Ort nicht hoch genug würdigen und wertschätzen. Den Feuerwehrleuten gebührt unser aller und höchster Dank.

Rainer Seifert

Kesselsdorf

Einladung zur Busfahrt nach Berlin

Nicht nur für Seniorinnen und Senioren findet am Dienstag, 23. Juli 2019, 07:00 Uhr, eine Busfahrt nach Berlin statt. Die Kosten betragen 59,00 Euro. In diesen enthalten sind die Busfahrt, das Mittagessen und eine 3-stündige Schifffahrt durch Berlin. Abfahrt ist am Markt Kesselsdorf. Auch Teilnehmer aus den anderen Ortsteilen sind herzlich willkommen.
Anmeldung mit gleichzeitiger Bezahlung bei Frau Drese, Telefon 035204 40798.

Arbeitsgruppe Seniorenbetreuung

Einladung zum Seniorennachmittag

Der Arbeitskreis der Seniorenbetreuung Kesselsdorf lädt am Mittwoch, 7. August 2019, 14:00 Uhr, in die Gaststätte „Elena“ am Markt zu einem geselligen Beisammensein ein. Anschließend erwartet uns ein unterhaltsamer Nachmittag mit Frau Steinborn aus Freital „Humor ist der Regenschirm der Weisen“ (Erich Kästner).

Die Arbeitsgruppe der Seniorenbetreuung Kesselsdorf

Mohorn/Grund

Mal wieder Lokschuppen sehen 2019

Im Namen aller Organisatoren und freiwilligen Helfern möchten wir uns für das gelungene und ereignisreiche Wochenende bedanken. Angefangen mit einem stimmungsvollen Rockabend mit den Bands „Ist das noch Hip-Hop?“ und „Mammut“ ging es samstags tagsüber weiter mit einem Programm für Groß und Klein. Ein Schachturnier, Wettlauf und andere Spiele boten viele Möglichkeiten für ein abwechslungsreiches Familienerlebnis. Abends begeisterte das Programm des Mohorner Carneval Vereins die zahlreichen Gäste. Am Sonntagmorgen trafen sich die Mohorner zum gemeinsamen Frühstück mit Dixieland-Band. Am Nachmittag wurde in einer feierlichen Ansprache eine Geldspende der Volksbank Dresden-Bautzen eG dem Heimatverein überreicht. Abends waren dann alle herzlich zur Summer-Vibrations eingeladen, welche der Jugendclub Mohorn ausrichtete. Nach einer kurzen Nacht folgte schon das nächste und das letzte Highlight des Dorffestes. Das Menschenkicker-Turnier des SV Wacker Mohorn lockte viele neugierige Zuschauer an. Nach diesem erfolgreichen Wochenende freuen wir uns auch nächstes Jahr auf zahlreiche Besucher vom 12. bis 14. Juni 2020 in Mohorn/Grund.

Carolin Hänig

Informationen aus den Ortsteilen

Der MCV blickt auf ein Mega-Wochenende zurück!

Das alljährliche Dorffest, bekannt unter „Mal wieder Land sehen“ fand in diesem Jahr unter dem Motto „Mal wieder Lokschuppen sehen“ statt. Am sonnigen Pfingstwochenende rockte der Lokschuppen, war Ausstellungs- und Veranstaltungsort und auch auf dem neu gestalteten Fest- und Spielplatz ging die Post ab. Es gab u. a. eine wundervolle Ausstellung „120 Jahre Schmalspurbahn“, ein Programm vom Kindergarten, von der Musikschule und unsere mittlere Funkengarde war auch am Start. Am Abend zogen wir dann mit „Qualm und Dampf in den Klassenkampf“ und strapazierten die Lachmuskeln unserer zahlreichen Besucher, die mit DJ Siggi noch bis spät in die Nacht das Tanzbein schwangen. Und damit nicht genug, beim Menschenkicker des SV Wacker Mohorn e. V. schossen wir uns auf den 2. Platz, obwohl wir nur ein Karnevalsverein sind.

Ganz herzlichen Dank an die Besucher und an die vielen Helfer. Ohne den fleißigen und unermüdlichen Einsatz bei der Vorbereitung und Umsetzung wäre das Wochenende so nicht möglich gewesen.

PS: Wir stecken bereits inmitten der Vorbereitungen auf die nächste Saison. Bleibt neugierig!

Morei Olei!

Besondere Jubiläen …

Herzlichen Glückwunsch zur goldenen Hochzeit

Annemarie und Bernd Otto aus Grumbach am 30.06.

Bürgermeister Ralf Rother gratulierte unseren ältesten Bürgern zum Geburtstag

Heinz Schütze aus Wilsdruff zum **90. Geburtstag** am 23.06.

Ilse Sendler aus Kesselsdorf zum **91. Gebrtstag** am 02.07.

Unsere Jubilare des Monats

11.07.	Josef Brettschneider	aus Wilsdruff	zum 72.
11.07.	Volker Dietrich	aus Grumbach	zum 75.
11.07.	Rolf Hausmann	aus Kleinopitz	zum 72.
11.07.	Gudrun Henker	aus Oberhermsdorf	zum 87.
11.07.	Klaus Maaz	aus Kesselsdorf	zum 81.
11.07.	Gunter Wätzig	aus Grumbach	zum 81.
12.07.	Inge Beier	aus Wilsdruff	zum 83.
12.07.	Elfriede Däbler	aus Wilsdruff	zum 85.
12.07.	Gunter Hommel	aus Wilsdruff	zum 80.
12.07.	Brigitta Müller	aus Herzogswalde	zum 91.
12.07.	Marita Nitschke	aus Herzogswalde	zum 73.
12.07.	Manfred Ritter	aus Herzogswalde	zum 88.
13.07.	Helmut Hartmann	aus Herzogswalde	zum 87.
13.07.	Frank Holfert	aus Kesselsdorf	zum 75.
13.07.	Gert Meißner	aus Kesselsdorf	zum 78.
13.07.	Hannelore Naumann	aus Kesselsdorf	zum 75.
13.07.	Bernd Nicolai	aus Kesselsdorf	zum 81.
13.07.	Inge Pietzsch	aus Wilsdruff	zum 91.
13.07.	Werner Rückert	aus Helbigsdorf	zum 79.
13.07.	Dr. Hans-Ludwig Steyer	aus Kesselsdorf	zum 76.
15.07.	Stephan Hoffmann	aus Kesselsdorf	zum 70.
15.07.	Inge Kluck	aus Wilsdruff	zum 85.
15.07.	Ingrid Müller	aus Wilsdruff	zum 77.
16.07.	Ruth Brandt	aus Wilsdruff	zum 90.
16.07.	Karl-Heinz Heymer	aus Kesselsdorf	zum 75.
16.07.	Ruth Strehle	aus Wilsdruff	zum 90.
16.07.	Rita Tandler	aus Mohorn	zum 70.
17.07.	Karlheinz Böhle	aus Wilsdruff	zum 78.
17.07.	Volkmar Fritzsche	aus Herzogswalde	zum 70.
17.07.	Christa Leonhardt	aus Blankenstein	zum 70.
17.07.	Erika Mey	aus Wilsdruff	zum 91.
18.07.	Elke Ehrlich	aus Mohorn	zum 70.
18.07.	Sigwart Geihsler	aus Kesselsdorf	zum 76.
18.07.	Elfriede Ruth	aus Wilsdruff	zum 81.
18.07.	Werner Schirmer	aus Kesselsdorf	zum 86.
18.07.	Ulrich Wils	aus Wilsdruff	zum 86.
19.07.	Paul Völzmann	aus Wilsdruff	zum 83.
19.07.	Ursula Wienzek	aus Kesselsdorf	zum 82.
20.07.	Roswitha Hoffmann	aus Wilsdruff	zum 73.
20.07.	Erika Scholz	aus Kaufbach	zum 82.
21.07.	Liane Heller	aus Grumbach	zum 85.
21.07.	Liesbeth John	aus Mohorn	zum 80.
21.07.	Ruth Pawlak	aus Wilsdruff	zum 90.
22.07.	Hildegard Meißner	aus Mohorn	zum 91.
23.07.	Christine Lemke	aus Grumbach	zum 71.
23.07.	Dr. Klaus Pflugbeil	aus Wilsdruff	zum 77.
23.07.	Johann Rügemer	aus Wilsdruff	zum 88.
23.07.	Klaus Schirmer	aus Kesselsdorf	zum 78.
23.07.	Wilfried Sommer	aus Wilsdruff	zum 79.
23.07.	Ingeborg Süße	aus Wilsdruff	zum 92.
24.07.	Elisabeth Förster	aus Mohorn	zum 88.
24.07.	Erika Hoke	aus Wilsdruff	zum 81.
24.07.	Wolfgang Martin	aus Mohorn	zum 78.
24.07.	Brigitte Rothe	aus Wilsdruff	zum 84.
24.07.	Käthe Varges	aus Braunsdorf	zum 81.

Anzeige(n)

Termine

Arztbereitschaft - Nur noch über diese Nummer!

Ab sofort gilt eine neue kostenlose Hotline des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Der Anrufer wird automatisch mit dem nächstliegenden Bereitschaftsdienst verbunden.

116117

Bei **lebensbedrohlichen Erkrankungen und Unfällen** gilt weiter die Notrufnummer **112**.

Apothekenbereitschaft

Alle Angaben ohne Gewähr

11.07.	Apotheke im Gutshof	18.07.	Löwen-Apotheke
12.07.	Central-Apotheke	19.07.	Löwen-Apotheke
13.07.	Glückauf-Apotheke	20.07.	Raben-Apotheke Rabenau
14.07.	Stern-Apotheke Freital	21.07.	St. Michaelis Mohorn
15.07.	Apotheke im Gutshof	22.07.	Grund-Apotheke Freital
16.07.	Apotheke Kesselsdorf	23.07.	Bären-Apotheke
17.07.	Apotheke Tharandt	24.07.	Stadt-Apotheke

Anschriften: Bären-Apotheke Freital, Dresdner Str. 287, 0351 6494753 • Stadt-Apotheke Freital, Dresdner Str. 229, 0351 6491335 • Windberg-Apotheke Freital, Dresdner Str. 209, 0351 6493261 • Central-Apotheke Freital, Dresdner Str. 111, 0351 6491508 • Stern-Apotheke Freital, Glück-Auf-Str. 3, 0351 6502906 • Sidonien-Apotheke Tharandt, Roßmäßlerstr. 32, 035203 37436 • Raben-Apotheke Rabenau, Nordstr. 1, 0351 6495105 • Löwen-Apotheke Wilsdruff, Markt 15, 035204 48049 • Wilandes-Apotheke Wilsdruff, Nossener Str. 18, 035204 274990 • Grund-Apotheke Freital, An der Spinnerei 8, 0351 6441490 • Glückauf-Apotheke Freital, Dresdner Str. 58, 0351 6491229 • Apotheke Kesselsdorf, Steinbacher Weg 11, 035204 394222 • Apotheke im Gutshof Pesterwitz, Gutshof 2, 0351 6585899 • St. Michaelis-Apotheke Mohorn, Freiberger Str. 79, 035209 29265

Notrufe

- Notruf Polizei 110
- Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst 112
- Krankenhaus Freital, Bürgerstraße 0351 64660
- Polizei Freital, Dresdner Straße 0351 647260
- Hilfe für Frauen in Not (24 Stunden) 03731 22561
  Frauenschutzhaus Freiberg
- Gasstörung 0351 50178880
- ENSO-Stromstörungen 0351 50178881
- Giftnotruf 0361 730730
- Wasser (außer Mohorn, Grund, Herzogswalde)
  ETBH 035204 779469
- Wasser (nur für Mohorn, Grund, Herzogswalde)
  TWZ Weißeritzgruppe 035202 510421
- Fragen zur Wasserqualität 0351 205853540
- Abwasser, Störungen Abwasserkanalnetz 0351 8222222

Anzeige(n)

BESTATTUNGSHAUS AUERSWALD
Meißner Str. 118 • Bieberstein
Tel. (03 73 24) 73 36
Bieberstein • Freiberg • Mohorn
TAG & NACHT
(03 52 09) 2 16 48
Büro: Mohorn Freiberger Str. 9
Kostenfreie Beratung auf Wunsch bei Ihnen zu Hause, Auch bei einem Sterbefall im Krankenhaus

Constantin & Schöne
Ihr Bestattungsservice
Ines Constantin & Thomas Schöne
Ihre Helfer im Trauerfall
Tag und Nacht
kompetent & persönlich
Vertrauensvolle Beratung und Hilfe im Trauerfall
Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen
Bestattungseigener Trauerredner Thomas Schöne
Kreischa | Lungkwitzer Straße 4 | 24 h Tel. 03 52 06/27 96 72
Freital | Dresdner Straße 129 | 24 h Tel. 03 51/267 12 363
www.bestattungsservice-constantin-schoene.de

Daniela müller BESTATTUNGEN Tag und Nacht
seit 1990
01279 Dresden, Wehlener Str. 9
Tel. (0351) 25 44 44
Fax: (0351) 2 54 44 16
01705 Freital, Dresdner Str. 285
Tel. (0351) 6 49 48 88
Fax: (0351) 6 49 48 80
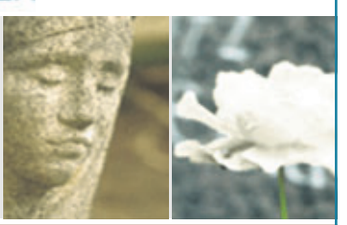
www.mueller-bestattungen.com

BESTATTUNGSHAUS AM SACHSENPLATZ | FREITAL
Das Leben ist bunt vom Anfang bis zum Ende. Wir gestalten Abschied.
24h Telefon
Wilsdruff 779975 Freiberger Str. 5
Freital | Kreischa
www.bestattungshaus-sachsenplatz.de

ANTEA BESTATTUNGEN Vogel

Zeit schenken ...
um in Ruhe Abschied nehmen zu können

Nossen | Talstraße 1 | 035242 / 686 27
Wilsdruff | Freiberger Straße 16 | 035204 / 20 940
www.antea-bestattungen.de

Tag & Nacht für Sie erreichbar

Anzeige(n)

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

www.krematorium-meissen.de ...die Bestattungsgemeinschaft

1 Jahr vorüber ohne Dich

Elke Lewerenz

17.01.1961 – 22.06.2018

„Geboren um zu leben…",
ein Lied vom Grafen.
Das Schicksal denkt anders.
Andreas Gabalier wünscht in seinem Lied:
„Einmal sehen wir uns wieder."

Für Mama und Papa ist diese Zeit nicht mehr so lang und bis dahin vergeht kein Tag an dem wir nicht in Gedanken bei Dir sind, so auch Dein Bruder Andreas mit Frau, Dein Bruder Alexander mit Frau und Dein Ehemann Jörg.
Wir wünschen sehr, dass Gott uns hilft, Dein „Gehen" zu begreifen.

Gott spüren ist Stille und das Aufhören aller Worte.

DANKSAGUNG

Die Erinnerung an einen Menschen geht nie verloren, wenn man ihn im Herzen behält.

Konrad Ihle

* 21.02.1938 † 21.05.2019

Wir möchten allen Danke sagen, die in stiller Trauer bei uns waren und ihre liebevolle Anteilnahme zum Ausdruck brachten. Besonderer Dank gilt der K&S Seniorenresidenz Wilsdruff und der ANTEA-Bestattung.

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Margret
Sohn Torsten und Katrin
Tochter Kerstin und Uwe
Tochter Brita und Mihai
mit ihren Familien

Edeltraut Reichel

geb. Kille

† 10. Juni 2019

Wilsdruff,
im Juli 2019

Dein Platz zwischen uns ist leer…
unsere Herzen aber sind voller ERINNERUNG und LIEBE.

HERZLICHEN DANK

sagen wir allen für die liebevolle und aufrichtige Anteilnahme.
Unser Dank gilt auch dem Bestattungshaus ANTEA Vogel sowie Familie Paix.
Ihre gesamte Familie dankt besonders dem Redner Herrn Heinrich.

Ihre engsten Lieben

Anzeige(n)

TRÄUMEN SIE NOCH IMMER VON IHREM NEUEN BAD?

Ihr Komplettbad aus einer Hand
- mehr Ideen
- mehr Service
- mehr Sicherheit

JETZT TERMIN VEREINBAREN

Am Flachsgrund 32 | 01665 Klipphausen
Tel. 035204 399595 | Fax 035204 399596
www.heizung-vogt.de | info@heizung-vogt.de

HAUSTECHNIK Vogt KLIPPHAUSEN

Baier

Schule fertig – und was nun?

Du bist handwerklich interessiert?
Dann bist du bei uns richtig!

Wir bilden ab August 2019 aus:

- Metallbauer Konstruktionstechnik

Voraussetzung: Real- bzw. Hauptschulabschluss

Du möchtest uns vorher kennenlernen?
Bewirb Dich jetzt um einen Praktikumsplatz.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.

Baier GmbH · Am Regenbach 5a · 01665 Klipphausen-Röhrsdorf
Tel.: (03 52 04) 39 310 · E-Mail: info@baier-metallbau.de
www.baier-metallbau.de

Danksagungen
in Ihrem Amtsblatt

ab 25 € brutto s/w

Telefon: (037208) 876-211
Fax: (037208) 876-299
anzeigen@riedel-verlag.de

moser
holzbau
haus
projektbau

Wir bilden aus:

Zimmerer/-in

Wir stellen ein:

- **Bauleiter/in (Holzbau)**
  mit Hochschulabschluss
- **Zimmermeister/in / Bautechniker/in**
  für AV mit SEMA-Kenntnissen
- **Zimmerervorarbeiter/in**
- **Zimmererfacharbeiter/in**
- **Technischer Zeichner/in**
  für Hochbau/Holzbau

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an: **Holzbau Moser KG, Hauptstraße 72, 09634 Hirschfeld** oder **hirschfeld@holzbau-moser.de**

www.holzbau-moser.de

„Ich will ein starkes Team, aber wie?"

www.waldorf-aktuell.de/7/

Besichtigen Sie unsere Musterwohnung Döbraer Str. 5

Jeden 1. Samstag im Monat 12 – 15 Uhr!

Brigitte Gebhardt
0152 54019715

MIET WOHN UNG

ERSTBEZUG 2019
NEUBAU

Döbraer Str. 1–5
Südhöhe
2- BIS 4-ZIMMER

z. B. 2-Zi.-Wohnung ca. 70 m², EG, barrierefrei, Wohnzimmer mit sonniger Terrasse zur ruhigen Einliegerstraße, separate Küche, Türbreiten von 88 cm, Bad mit Fenster, Wanne + WM-Anschluss, **KM ab 9,34 €/m²**

Jede Wohnung mit moderner Einbauküche! Fußbodenheizung, Parkett, elektr. Rollläden, Aufzug, Türsprechanlage, TG-Stellplatz, EDV-LAN, VDSL (Glasfaser)

vis-à-vis des Kauflands, Bus: 63, 66
Straßenbahn: 3, Grundschule / Kitas
fußläufig, 5 Min. bis zum Uni-Campus

Anzeige(n)

Ho Ho Hol –

travdo Hotels & Resorts

Dir jetzt schon die Weihnachts- und Silvesterknaller

ab 369,- € p. P.

★★★★Superior Schlosshotel Fürstlich Drehna

FÜRSTLICHE SCHLOSS-WEIHNACHT

Machen Sie sich doch selbst das schönste Geschenk zu Weihnachten und genießen Sie allein, mit Familie oder mit Freunden die besinnlichsten Stunden des Jahres, ganz ohne Weihnachtsstress. Erleben Sie die Feiertage im weihnachtlich geschmückten Schlosshotel.

Angebot 11814

- ✓ 3 Übernachtungen
- ✓ 3x Schlemmer-Frühstück vom Buffet & Dinner am Abend
- ✓ Feuerzangenbowle
- ✓ Weihnachtsbaumschmücken
- ✓ Schlossparkführung und Märchenstunde
- ✓ Einladung ins Schloss-Café

Lindenplatz 8 · 15926 Luckau OT Fürstlich Drehna
03 53 24 | 30 30 · info@schloss-drehna.de · www.travdo-hotels.de

★★★Superior Hotel Jagdschloss Letzlingen

5 TAGE HISTORISCHE WEIHNACHTEN im Jagdschloss Letzlingen

ab 299,- € p. P.

Angebot 12389

- ✓ 4 Übernachtungen
- ✓ 4x reichhaltiges Frühstück vom Buffet
- ✓ 1x weihnachtlicher Naschteller zur Begrüßung
- ✓ 4x Abendessen im Rahmen der HP - davon 1x weihnacht. Überraschungsmenü
- ✓ 1 x gemütliches Kaffeetrinken mit Stollen & Gebäck
- ✓ inklusive ein kleines Hausgeschenk

Schlossstraße 10 · 39638 Gardelegen OT Letzlingen
03 90 88 | 80 20-0 · jagdschloss@travdo-hotels.de

★★★Superior Ferien Hotel Rennsteigblick

6 TAGE WEIHNACHTEN im Ferien Hotel Rennsteigblick

ab 349,- € p. P.

Angebot 11817

- ✓ 5x Übernachtung / Frühstück
- ✓ ein weihnachtlicher Naschteller auf Ihrem Zimmer
- ✓ 5x Abendessen im Rahmen der HP, davon einmal Weihnachtsmenü
- ✓ 1x weihnachtlicher Nachmittag bei Kaffee und Kuchen
- ✓ 1x Tanzabend mit Live-Musik und 1x Abendveranstaltung in der Lobby

Kurhausstr. 12 · 99894 Friedrichroda-Finsterbergen
0 36 23 | 3195-0 · rennsteig@travdo-hotels.de

★★★Superior Inselhotel Poel

JAHRESWECHSEL AUF DER INSEL POEL - 7 TAGE SILVESTERURLAUB

ab 599,- € p. P.

Angebot 12394

- ✓ 6 Übernachtungen
- ✓ 6x Frühstück v. Buffet, davon 1x Katerfrühstück
- ✓ 5x Abendessen im Rahmen der HP
- ✓ 30.12. gemütliches Beisammensein mit Glühwein und Fackelwanderung
- ✓ 31.12.2019 bunte Silvester Party mit kalt-warmem Buffet, Party mit DJ und Tanz, Mitternachtssnack und Höhenfeuerwerk
- ✓ Nutzung des Hallenbades & Sauna

Gollwitz 6 · 23999 Insel Poel - Gollwitz
03 84 25 | 240 · inselhotel@travdo-hotels.de

★★★Ferien Hotel Spreewald

SPREEWALD-SILVESTER-SAUSE inkl. Silvesterparty und Winterkahnfahrt

ab 419,- € p. P.

Angebot 11735

- ✓ 4 Übernachtungen
- ✓ 4x Frühstück vom reichhaltigen Buffet, davon 1x Katerfrühstück am 01.01.
- ✓ 3 x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- ✓ 1x Kahnfahrt mit Glühwein am 30.12.
- ✓ 1 x Silvester-Party mit kalt-warmen Buffet, Party mit DJ und Tanz, Eisbombe, Mitternachtssnack und Höhenfeuerwerk

Limberger Hauptstraße 16 · 03099 Kolkwitz-Limberg
03 56 04 | 630 · spreewald@travdo-hotels.de

Diese & weitere Angebote sind buchbar unter:

www.travdo-hotels.de und 03737/78180-80

Anbieter & Veranstalter: travdo hotels & resorts GmbH Bahnhofstraße 61 · 09306 Rochlitz · Registergericht: AG Chemnitz, HRB 24000 · Ust.-Id.: DE 250665513

Anzeige(n)

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:

➔ Stadtverein Wilsdruff – Veranstaltungen

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

Anzeige(n)

DIAMANTTECHNIK WILSDRUFF

ehemalige BHG

Parkstraße 1
01723 Wilsdruff
Tel.: +49 35204.780242/-43
Fax: +49 35204.780246

Der Diamantfachhandel für Bau und Handwerk mit unseren Marken VENA Diamant, Clever Diamant, Klingspor, DUSS, DeWalt u.v.m.

Mietpark
von **A** wie Asphaltschneider
über **K** wie Kernbohrgerät
bis **Z** wie Ziegelsäge

Reparatur- und Ersatzteilservice für (fast) alle Markengeräte

Durchführung von Diamantschneid -und -bohrarbeiten mit unseren Servicepartnern

Persönliche Betreuung durch unsere Außendienst Mitarbeiter

www.diamanttechnik-wilsdruff.de

Industriebedarf Grafé

Ihr Fachhändler für:

- **Kugellager**
- **Keilriemen**
- **Dichtungen**
- **Normteile**
- Schürfleisten
- Ketten-Antriebe
- Faltenbälge
- **u.v.m.**

Sie finden uns

in Kändler bei Limbach-Oberfrohna
Hauptstraße 69
Tel. 03722-401850 / Fax 03722-401860
oder auf www.Grafe-Shop.de

SHT DRESDEN
HAUSTECHNIK

GC GRUPPE

Die SÄCHSISCHE HAUSTECHNIK DRESDEN KG ist ein familiengeführtes, mittelständisches Unternehmen der GC-GRUPPE. Wir sind Marktführer und zentraler Ansprechpartner für das gesamte Sortiment rund um die Haustechnik.

LAGERHELFER (m/w)
auf Minijob-Basis gesucht

Das bieten wir Ihnen
- Feste Arbeitszeiten und max. 45 Stunden pro Monat
- Freundliches Team und eine ausgezeichnete Einarbeitung
- Versorgung mit frischen Getränken und Obst

Das wünschen wir uns von Ihnen
- Sie haben schon mal im Lager gearbeitet?
- Sie möchten 1 bis 2 Tage in der Woche einem Minijob nachgehen?
- Sie besitzen einen Führerschein der Klasse B und bestenfalls sogar einen Staplerschein?

KOMMISSIONIERER (m/w)

Das erwartet Sie in Ihrem neuen Job
- schnelle und fehlerfreie Kommissionierung bestellter Waren
- versandfertige Bereitstellung und Transport mit Flurförderfahrzeugen
- Arbeit im festen 2-Schicht-System

Das bieten wir Ihnen u.a.
- Wir schätzen und belohnen Ihren Einsatz: mit leistungsabhängigen Zulagen, Mitarbeiterbeteiligung, Rabatte, vermögenswirksame Leistungen, betriebliche Altersvorsorge

Dann freuen wir uns auf Sie. Einfach eine E-Mail (Kurzbewerbung) schreiben oder rufen Sie uns an:

SÄCHSISCHE HAUSTECHNIK DRESDEN KG FACHGROßHANDEL FÜR HAUSTECHNIK
BREMER STR. 2 | 01665 KLIPPHAUSEN | T +49 35204 43-200 | GSL.SHT-DRESDEN@GC-GRUPPE.DE

7 JAHRE GARANTIE*

Bühne frei für einen neuen Star.
Der neue Kia ProCeed.

Kia ProCeed 1.4 T-GDI GT-LINE
für € 23.990,–

Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung.

KIA
The Power to Surprise

Dynamisches Design bis ins Detail. Sportliches Fahrwerk. Kraftvoller Antrieb. Überraschend viel Platz und Komfort. Besonders prägnant: sein unvergleichliches Heck. Der neue Kia ProCeed strahlt von jeder Seite pure Athletik aus.

6d TEMP Erfüllt Abgasnorm Euro 6d-TEMP

Leichtmetallfelgen ▪ Voll-LED-Frontscheinwerfer ▪ Bis zu 1.545 l Ladevolumen[1] ▪ Rückfahrkamera[2] ▪ Frontkollisionswarner[2] ▪ LED-Tagfahrlicht v+h ▪ Lenkrad+Sitzheizung ▪ u.v.a.

Kraftstoffverbrauch Kia ProCeed 1.4 T-GDI GT-LINE (Super, Manuell (6-Gang)), 103 kW (140 PS), in l/100 km: innerorts 7,3; außerorts 4,9; kombiniert 5,8. CO_2-Emission: kombiniert 132 g/km. Effizienzklasse: B.[3]

Autocenter Strehle e.K.
Kötzschenbroder Str. 189
01139 Dresden
Tel.: 0351/8 38 18 90
www.strehleauto.de

* Max. 150.000 km Fahrzeug-Garantie. Abweichungen gemäß den gültigen Garantiebedingungen, u. a. bei Lack und Ausstattung. Einzelheiten unter www.kia.com/de/garantie

1 Bei umgeklappter Rücksitzbank, nach VDA.
2 Der Einsatz von Assistenz- und Sicherheitssystemen entbindet nicht von der Pflicht zur ständigen Verkehrsbeobachtung und Fahrzeugkontrolle.
3 Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

Alte Türen?
Wieder neu und schön in nur 1 Tag!

✓ Türen nie mehr streichen
✓ Ohne Baustelle neu in nur 1 Tag
✓ Kein Herausreißen, Dreck und Lärm
✓ Pflegeleicht, stoß- und abriebfest
✓ Für alle Türen und Rahmen geeignet

Silvio Hofmann
Hauptstraße 60 A • 01734 Rabenau
Telefon: 0351 6470125 • www.hofmann.portas.de

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unsere Ausstellung nach vorheriger tel. Vereinbarung unter 0351 6470125.

Anzeige(n)

RST Rechtsanwälte Partnerschaft

Kanzlei Wilsdruff: 01723 Wilsdruff • An der Ratsmühle 4
Tel.: (0176) 40 77 11 52
Fax: (03 52 63) 6 80 86
Mail: info@rst-anwaelte.de

Kanzlei Gröditz: 01609 Gröditz • Reppiser Str. 10 a
Tel.: (03 52 63) 685 85

RA Richter
Arbeitsrecht
Gesellschaftsrecht,
Erbrecht
und Vorsorgevollmachten

RA Schaffranek
Straf- und Owi-Recht
Verkehrsrecht und
Unfallregulierung
Fachanwalt für Familienrecht

RA Trobisch
Miet- und Pachtrecht, Zivilrecht, Baurecht
Sozialrecht und Versicherungsrecht

Jörn Zimmermann
◆◆◆ Rechtsanwalt

Dresdner Straße 17
01723 Wilsdruff
Fon 035204/682-19
Fax 035204/682-31
info@rechtsanwalt-zimmermann.de
www.rechtsanwalt-zimmermann.de

◆◆◆ FAMILIENRECHT: Kein Ausschluss geringfügiger Anrechte

Sobald eine Ehe länger als 3 Jahre gedauert hat, klärt das Familiengericht auch ohne Antrag den Ausgleich der Renten (Altersversorgung) während der Ehezeit. Das Gesetz sieht vor, dass der Ausgleich geringfügiger Versorgungsrechte unterbleibt (§ 18 VersAusglG). Die **Geringfügigkeitsgrenze** liegt derzeit bei einem Kapitalwert von 3.444 € (Ost) bzw. 3738 € (West). Hintergrund dieser Regelung ist die Vermeidung von **Splitterversorgungen** und von unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand. Ist eine externe Teilung in die Versorgungsausgleichskasse möglich, entsteht kein nennenswerter Verwaltungsaufwand und es gibt keinen hinreichenden Grund keinen Ausgleich durchzuführen (vgl. OLG Saarbrücken 6 UF 9/19). Die Versorgungsausgleichskasse kann außerdem eine abschließende **Einmalzahlung** anbieten, ohne dass der Ausgleichsberechtigte zustimmen müsste (§ 5 VersausglKassG).

Anzeige(n)

Dachtechnik
GZE
Dach + Fassade GmbH
Fachbetrieb für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik sowie Blitzschutz
Geschäftsführer: Tino Grötz
Hauptstr. 1 · 01737 Oberhermsdorf
Tel.: (03 51) 6 50 51 00 · Fax: (03 51) 6 50 51 01
www.GZE-Dach-Fassade.de · E-mail: GZE-Dresden@t-online.de

thieme-logistics UG
(haftungsbeschränkt)
Flottenstr. 58
13407 Berlin
(vormals AVB Thieme, Markt 2, 01723 Wilsdruff)

In unseren Schulungsräumen in Kesselsdorf und Dresden bieten wir wieder:
- Berufskraftfahrer-Weiterbildung alle Module LKW/KOM
- Ladungssicherung nach VDI 2700 und VDI 3968
- Schulung digitaler Tachograph VO EG 165/2014

und noch vieles mehr…

alle Infos unter www.thieme-logistics.eu

Termine nach Vereinbarung, Schulungen bei uns oder in Ihrem Unternehmen.

Jobs für Macher.
Packen Sie mit an!

Für den Standort **Depot 22 in Kesselsdorf bei Dresden** sucht GLS Germany ab sofort

Mitarbeiter und Aushilfen für die Paketabwicklung (w/m/d)

Befristet in Teilzeit oder in geringfügiger Beschäftigung

Ihre Aufgaben:
- Be- und Entladung sowie Sortierung und Scannen von Paketen

Ihre Arbeitszeit:
- montags bis freitags wahlweise im Zeitraum zwischen 5:30 - 20:00 Uhr

Sie sind interessiert? Nähere Informationen finden Sie unter
gls-karriere.de/stellenangebote

Kontakt: Bastian Bloch | Tel. +49 (0) 152 0169 22 11

GLS